

VEGETIUS

Abriß des Militärwesens

lateinisch und deutsch

von

FRIEDHELM L. MÜLLER



Franz Steiner Verlag Stuttgart

Friedhelm L. Müller

Vegetius
Abriß des Militärwesens

Publii Flavii Vegetii Renati

Epitoma rei militaris



Franz Steiner Verlag Stuttgart
1997

Publius Flavius Vegetius Renatus

Abriß des Militärwesens

lateinisch und deutsch
mit Einleitung, Erläuterungen und Indices

von
FRIEDHELM L. MÜLLER



Franz Steiner Verlag Stuttgart
1997

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

Vegetius Renatus, Flavius:

[Epitoma rei militaris]

Publii Flavii Vegetii Renati Epitoma rei militaris : [lateinisch und deutsch, mit Einleitung, Erläuterung und Indices] / [von Friedhelm L. Müller]. - Stuttgart : Steiner, 1997

Parallelsacht.: Abriß des Militärwesens

ISBN 3-515-07178-4



ISO 9706

Jede Verwertung des Werkes außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Übersetzung, Nachdruck, Mikroverfilmung oder vergleichbare Verfahren sowie für die Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen. Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier. © 1997 by Franz Steiner Verlag Stuttgart. Druck: Druckerei Proff, Eurasburg.

Printed in Germany

WALTER WIMMEL
septuaginta quinque annos nato

libellum dedico
animo reverenti gratoque

Inhaltsübersicht

Vorwort	9
Einleitung	11
a) Person und Persönlichkeit	11
b) Werk	20
c) Handschriftliche Überlieferung	25
Text und Übersetzung	27
Buch I	28 - 65
Buch II	66 - 103
Buch III	104 - 181
Buch IV	182 - 231
Erläuterungen	233
Zu Buch I	233 - 259
Zu Buch II	260 - 276
Zu Buch III	277 - 299
Zu Buch IV	300 - 320
Anhänge	321
a) Abkürzungen	322
b) Literatur	323 - 326
c) <i>Indices</i>	327 - 357
1. <i>nominum</i>	327 - 329
2. <i>rerum et verborum notabilium</i>	329 - 352
3. deutscher Stichworte	352 - 357

Vorwort

Es gehört schon ein wenig Mut dazu, sich mit einer zweisprachigen Publikation der Epitome des Vegetius hervorzuwagen, wenn man (im Gnomon 65, 1993, 494-8) das absolut vernichtende Urteil über eine solche amerikanische Edition aus dem Jahr 1990 gelesen hat. Andererseits kann man sich nach Kenntnisnahme der von ÖNNERFORS (1995, L) mit *universe licentius in interpretando* charakterisierten lat.-deutschen Ausgabe von F.WILLE (1986) durchaus ermutigt sehen: führt doch das allzu bequeme dortige Verfahren des Abfotografierens des LANGschen Textes (der der Übersetzung ursprünglich gar nicht zugrundelag) mitsamt dem fast 50 % des Raums beanspruchenden krit.App., der für die Zielgruppe von zweisprachigen Ausgaben so sinn- wie nutzlos ist, den guten Gedanken der Synopse von lateinischem und deutschem Text schlechtweg *ad absurdum*, da man die zusammengehörigen Teile oftmals durch heftiges Blättern erst suchen muß. (Dafür wird die wünschenswerte Textsynopse durch - *sit venia verbo* - törichte Bildchen als Lückenbüßer zusätzlich erschwert.) Wenigstens diesen Fehler habe ich vermieden.

Das vorliegende Buch möchte ein antikes Sachbuch als literarisches Werk nahebringen, realistischer: die Möglichkeit bieten, es als solches überhaupt wahrzunehmen. Wichtigster Teil daher und auch 'Keimzelle' des Ganzen ist die Übersetzung, die vor reichlich 20 Jahren nach der bis 1995 maßgebenden Textausgabe (C.LANG 1885) gefertigt, jetzt aufgrund der neuesten Edition (A.ÖNNERFORS 1995) völlig neu formuliert wurde. Aus gegebenem Anlaß¹ betone ich ausdrücklich, daß hier keine eigenständige Text-Edition angestrebt war, sondern der Text von ÖNNERFORS soweit wie irgend möglich zugrunde gelegt ist. Wo ich nach meinem Urteil davon abweichen mußte, habe ich es an Ort und Stelle vermerkt. Daher wurde auch auf einen textkritischen Apparat verzichtet; denn die Ausgabe des jüngsten wissenschaftlichen Standes soll nicht ersetzt, sondern lediglich für fachlich weniger Spezialisierte (sogen. 'interessierte Laien') ergänzt, erschlossen und gewissermaßen erst zugänglich gemacht werden. Dieselbe Zielsetzung gilt für die knappe Einleitung und die durchgehend text-interpretierenden "Erläuterungen", die - auch dies ausdrücklich - keinen wissenschaftlichen Kommentar vortäuschen wollen, und für die *Indices*. Beim Index b) *rerum et verborum notabilium* wird man über die Auswahl streiten können - wie über jede Auswahl. Ich hielt es für angebracht, lieber etwas üppig auszuwählen als zu dürftig. (Bei den aufgenommenen Wörtern wurde darum auch Vollständigkeit der Belege angestrebt.)

Wenn das etwas abseitige antike Werk - es ist ja eins der ganz seltenen antiken Bücher, die (in einer Zeit mit Atombomben) sachlich-inhaltlich wirklich überholt sind - dem Marburger Latinisten WALTER WIMMEL gewidmet wird, obwohl dessen Forschungs-Schwerpunkte auf anderen Gebieten liegen, so ist das als Reverenz vor der Weite seines geistigen Horizonts zu verstehen, die ihn als einen unter wenigen Gelehrten auch hier zum kompetenten Sachkenner macht.

¹ Mein mit gleicher Zielsetzung publizierter *Herodian* (in diesem Verlag 1996) wurde in der ersten (mir bekannt gewordenen) Besprechung insofern mißverstanden, d.h. zu hoch geehrt, obwohl diese anspruchslosere Zielsetzung auch dort im Vorwort m.E. deutlich genug kundgetan war; allerdings war dort der Abdruck des griechischen Textes damit begründet worden, daß die immer noch maßgebliche Ausgabe (immer noch) vergriffen ist. In ähnlicher Weise wurde den Anmerkungen mit der Bewertung als Kommentar viel zu viel Ehre angetan, der gerecht zu werden ich dort weder vermochte noch beabsichtigt hatte.

Einleitung

Über die Person des Publius Flavius Vegetius Renatus,¹ Verfassers einer Tierheilkunde (*mulomedicina*) in vier Büchern und der *Epitoma rei militaris* (ebenfalls vier Bücher), weiß man wenig. Das ist normal bei antiken Autoren vor und nach ihm. In seinem Fall aber verdichtet sich dies durch die Unsicherheit des zeitlichen Ansatzes dahin, daß man in den Handbüchern überhaupt fast nichts über die Person und die Persönlichkeit findet.²

Die Unsicherheit der zeitlichen Einordnung ist darum so groß, weil der Kaiser, dem das Werk gewidmet und der demgemäß in allen vier Buchprologen ganz devot angesprochen ist (als *Imperator Invicte*, als *Clementia Vestra*, als *Tua Perennitas* u.ä.), nirgendwo namentlich genannt wird.³ Daher hat man an wenigstens drei verschiedene Kaiser gedacht, von Theodosius I (379-395)⁴ über dessen Sohn und Nachfolger Honorius (395-423)⁵ bis zu Valentinian III (*419; 425-455);⁶ auch Theodosius II (408-450) wurde bemüht.⁷ Wenn ich selbst nach anfänglicher Neigung mit SEECK zum späteren Ansatz jetzt stärker zur Zeit des Theodosius I tendiere, stützt sich dies vor allem auf die Erwähnung der Gladiatorenkämpfe (im Zusammenhang der Übung 'am Pfahl') in I 11,3: *palorum enim usus non solum militibus, sed etiam gladiatoribus plurimum prodest*. Es besteht zwar kein Zweifel, daß dieser Satz aus der von Vegetius benutzten Quelle stammt (das ist hier der [verlorene] militärische Abschnitt aus Celsus' Enzyklopädie, vgl. SCHENK 1930 [ND 1963] 26-39); wenn man jedoch bedenkt, daß die schon von Cicero (Tusc. II 41) und von Seneca (epist. 7,2) wegen Grausamkeit verurteilten Gladiatorenspiele 325 durch Konstantin für den Osten und im 5. Jh. durch Honorius (also vor 423) generell verboten wurden, ist es eher unwahrscheinlich, daß der Christ Vegetius⁸ in seiner Denkschrift (= Buch I) an einen christlichen Kaiser auf ein wegen Grausam-

¹ A. ÖNNERFORS, Zu Person und Werk des Publius Flavius Vegetius Renatus, 1993; der wichtige Aufsatz ist mir weder im Marburger Bibliotheksleihdienst noch auf Anfrage im Institut des Verfassers, sondern erst nach direkter Anfrage beim Verf. (in Schweden) nachträglich (nach Abschluß des Manuskripts) zugänglich geworden: ich danke A. ÖNNERFORS für einen Sonderdruck und seine freundliche Bemühung. Leider konnte ich die Studie nicht mehr gebührend berücksichtigen.

² Die RE weist in Suppl. X (1965) einen Artikel von immerhin 28 Sp. auf (A. R. NEUMANN), der zur Persönlichkeit jedoch fast gar nichts ausgibt. - Von den Lit.-Geschichten ist neben M. SCHANZ IV (München 1914, 194-201) nur W. S. TEUFFEL (Leipzig 1913 [ND 1965], § 432, S. 313-8) erwähnenswert; M. V. ALBRECHT (München - London - Paris 1994, S. 1172f) widmet ihm ganze 8 Zeilen; das Handb. d. lat. Lit. (HLL) 5 (München 1989 = HdA VIII 5) von R. HERZOG - P. L. SCHMIDT führt ihn im Register unter § 604 (so auch im Text, S. 95), endet aber bereits mit § 599; A. DIHLE, Die griech.-u.-röm. Lit. d. Kaiserzeit, München 1989, 511, bietet immerhin 1/2 S. Das Oxf. Class. Dict. führt ihn gar nicht; der Kleine Pauly (1975) hat einen sehr knappen Auszug des RE-Artikels desselben Verf. auf ca. 1/2 Sp.; das Lex. d. Alten Welt (1965) knapp 20 Zeilen.

³ Es gibt als sichere Daten die Wendung I 20,3 *ab urbe enim condita usque ad tempus divi Gratiani* ..., d. h. das Todesjahr Gratians 383 als *terminus post quem* und die aus der Subscriptio einiger Handschriften der ersten Klasse belegte Revision des (Gesamt-)Werks I-IV im Jahr 450 durch einen gewissen Eutropius als *terminus ante quem*.

⁴ So zuerst CHR. SCHÖNE, Studien ..., Erlangen 1888, u. heute überwiegend, vgl. BARNES, DIHLE, DE JONGE, MARCONE 1981 (1982); NEUMANN aaO, ÖNNERFORS (1993 u. 1995), SABBAH.

⁵ Vgl. GIUFFRIDA 1981 (1984).

⁶ So SEECK 1876; aber auch GOFFART 1977 und zuletzt B. BIRLEY 1985.

⁷ Vgl. TEUFFEL aaO 314, wo diese Möglichkeit jedoch nicht vertreten wird.

⁸ Daß Vegetius sich als Christen bekennt, steht aufgrund I prol. 1 (*nisi post Deum faverit imperator*) von allem Anfang an fest, vgl. u. a. auch die christliche Form des Soldateneids in II 5,3 *iur-*

keit verbotenes Beispiel verweist, auch wenn er es in der Quelle fand. Dazu kommt die Verzichtbarkeit des Beispiels, das als Argument so gut wie gar keine Bedeutung hat, also in späterer Zeit ohne Vorteil nur ein Ärgernis wäre.⁹

Mit dem Ausdruck "der Christ Vegetius" ist bereits einer der (wenigen) Punkte angesprochen, von denen man weiß (= die man mit hinreichender Sicherheit erschließen kann). Diese wenigen Punkte seiner 'äußeren' Biographie sind folgende: Der Verfasser der *Mulomedizin* und der der *Epitome* sind dieselbe Person.¹⁰ Damit erhält (auch) der Epitomator sein Praenomen Publius, das nur in der *mulomedicina*, nicht aber (außer in E)¹¹ in der *Epitome* begegnet. In deren Manuskripten führt er die Titel *vir illustris* und *comes*, womit seine soziale Stellung als sehr herausgehoben gekennzeichnet ist, nämlich als eines ranghohen Angehörigen des (senatorischen) Adels: Schon seit dem 1. Jh. war *vir clarissimus* feststehender senatorischer Titel geworden, der auch für Familienangehörige galt (z.B. *femina clarissima*). Seit dem letzten Drittel des 4. Jh. wurden aus diesen Privilegierten die (*spectabiles* und die) *illustres* hervorgehoben; ein *vir (clar. et) illustris* war also einer besonderen Elite zugehörig. *comes* war noch in der Republik und im frühen Kaisertum eine eher private Bezeichnung im Umkreis eines hohen Beamten, bei Claudius die amtliche 'Institution' eines Rechtsberaters; seit Marc Aurel waren *comites* (oft auch bezeichnet als *amici*, z.B. bei den SHA; bei Herodian als *φίλοι*) ein Kollegium mit vorwiegend militärischen Funktionen, weitgehend gleichzusetzen mit dem *consilium principis* (= Kronrat, Staatsrat). Seit Konstantin d.G. die Institution wiedererneuert hatte, sind diese Männer Vertraute des Kaisers mit Sondervollmachten z.B. in den Provinzen. Im weiteren Verlauf d. 4. Jh. werden Funktion und Aufgaben von militärischen und zivilen *comites* festgeschrieben, und der Titel wird ggf. ohne reale Dienstfunktion (als persönliche Auszeichnung) verliehen, wobei dann keine räumliche Nähe solcher 'Begleiter' zum Herrscher mehr bestand. Nun gibt die beste Handschrift,¹² der cod. Palat. Vatic. Lat. 909 (ein *membranaceus* vom ausgehenden 10. Jh., bei LANG [21885] II, bei ÖNNERFORS [1995] T) neben *comes* den Zusatz *sacrum* (= *sacrarum*).¹³ Das aber bedeutet nach einhelliger heutiger Überzeugung, daß Vegetius *comes sacrarum largitionum* war; als solcher hatte er (neben dem *c. domesticorum* = Befehlshaber der Leibwache und dem *c. privatorum* = Verwalter des kaiserlichen Privatvermögens und oberster Konfiskator) als

rant autem per Deum et per Christum et per Sanctum Spiritum et per maiestatem imperatoris ..., die so nicht aus seiner Quelle (dort der Militärjurist Paternus, der 183 von Commodus hingerichtet wurde; vgl. SCHENK aaO 8-26) genommen sein kann, sondern von Vegetius selbst umformuliert ist; das zeigt, daß er nicht blind abschreibt, sondern 'mitdenkt' und nach Bedarf abändert.

⁹ Ein sicherer Beweis ist dies freilich nicht, sondern lediglich eine gewisse Wahrscheinlichkeit.

¹⁰ Zuerst präzise als Empfehlung formuliert in TEUFFEL aaO 317, und ebenda begründet mit der "Gleichnamigkeit und Gleichzeitigkeit beider, auch durch den kompilatorischen Charakter beider Schriften, endlich durch die ganze Persönlichkeit der beiden Verfasser und ihre gleiche Stellung zur Religion"; dazu kommen "sehr auffallende sprachliche Übereinstimmungen", wohingegen "(d)ie starke Abweichung im sprachlichen Ausdruck (die *epit. milit.* ist ebenso gewählt geschrieben wie die *mulomedicina* gemeinverständlich - *pedestri sermone* 4, praef. 2) ... sich vollkommen aus der Verschiedenheit des Gegenstandes, der Quellen und der Bestimmung (erklärt): während die *Epitome* sich an den Kaiser wendet, will die *mulomedicina* selbst für den *bubulcus* (4, praef. 1 ...) verständlich sein." (ebenda)

¹¹ Vgl. ÖNNERFORS 1993, 143f.

¹² Diese Beurteilung nach Neumann aaO 993 (1965), geschrieben, nachdem 1938 (also ein halbes Jh. nach der bis 1995 maßgeblichen Textedition von LANG, 21885) der cod. Palat. Vatic. Lat. 1572 aus der 1. Hälfte d. 9. Jh.s hinzugekommen war, R bei ÖNNERFORS.

¹³ Alle anderen Handschriften ließen entweder diesen (offenbar unverständlichen) Zusatz oder *comes* oder beides fort.

eine Art staatlicher Finanzminister die vielleicht einflußreichste Position¹⁴ am Kaiserhof überhaupt inne, resp. an einem der beiden seinerzeitigen Höfe;¹⁵ wir wissen nur nicht sicher an welchem Hof und zu welcher Zeit. Es ist auch nicht zu ermitteln, ob er seine militärische Denkschrift, die er ausdrücklich im Interesse des Staates unternahm,¹⁶ in dieser hervorragenden Position verfaßte¹⁷ oder vorher (oder auch später).

Damit sind die anerkannten 'äußeren' Daten auch schon fast vollständig. Hinzu kommen am Rande noch einige Angaben, die sich aus der Praefatio der *Mulomedizin* ergeben: er war Grundbesitzer und war weit im ganzen Reich herumgekommen, hatte sich von Jugend an für Pferde und Pferdezucht interessiert und besaß eigene Gestüte, in denen er die verschiedenen Rassen zog, die er kennengelernt hatte. Daß er sich zum Christentum bekannte, wurde bereits erwähnt; und daß er - ohne etwa ein Schreibratsgelehrter der zum Verschrobenen tendierenden Art eines Macrobius zu sein - eine gediegene (rhetorische) Bildung besaß, läßt sich der gesamten Darstellung der *Epitome* entnehmen, insbesondere deren erstem Buch, über dessen Sonderstellung sogleich noch ein Wort zu sagen ist. Dies gehört aber bereits zu den 'inneren' Daten der (durchaus positiv zu beurteilenden) Persönlichkeit, wie sie meiner Ansicht nach deutlicher zu erkennen sind, als man bisher hat wahrnehmen wollen.

Soweit man nämlich überhaupt eine Bemerkung über die Persönlichkeit des Autors findet, ist sie vorwiegend abschätzig.¹⁸ Die *Epitome* wurde durch das ganze Mittelalter hindurch ausschließlich als (wichtiges) Sachbuch betrachtet; der Autor spielte praktisch keine Rolle. In der Neuzeit, besonders seit dem letzten Drittel des 19. Jh.s, wurden die sachlichen Fehler des 'Sachbuchs' aufgedeckt, und man hob - typisch 19. Jh. - die Frage der Quellen stark in den Vordergrund;¹⁹ dabei fiel der Autor nicht nur 'hinten runter' oder blieb unbeachtet, sondern er geriet stark in Mißkredit. So wird vor allem das negativ akzentuiert, was er selbst sagt, nämlich daß er als Nicht-Fachman schrieb;²⁰ und so bekommt etwas, was jedenfalls in der

¹⁴ Vgl. NEUMANN aaO 993: er "hatte das gesamte Steuerwesen unter sich. Zu seinen Obliegenheiten gehörte auch die Verwaltung der Fabriken, der Magazine, des Bergbaues, des Münzwesens und des Staatsschatzes."

¹⁵ Es ist ja im allgemeinen bekannt, darf aber gleichwohl in Erinnerung gerufen werden, daß das Reich unter Theodosius I. letztmals einem einzigen Herrscher unterstand; mit seinen beiden Nachfolgern und Söhnen Arcadius und Honorius war die bereits vor und nach Konstantin praktizierte Reichsteilung endgültig vollzogen.

¹⁶ Vgl. I prol.4 *pro utilitate Romana*.

¹⁷ Meiner Vermutung nach ist dies das Wahrscheinlichere; dafür könnte das Interesse an den Kosten eines Heeres sprechen, das für einen Finanzminister typisch ist und sich aus Stellen ergibt wie I 28,10 a.E. *vilius enim constat erudire armis suos quam alienos mercede conducere* und II 3,9 *cum easdem expensas faciat et diligenter et neglegenter exercitus ordinatus*, ...

¹⁸ Das heißt absolut nicht "objektiv unzutreffend", sondern meint "beeinflußt von der nur zu leicht etwas anmaßenden Haltung des modernen Gelehrten dem antiken Autor und gar dilettierenden Autor gegenüber". Dabei geht es mehr um den 'Ton' und Akzent als um die sachliche Feststellung als solche.

¹⁹ Diese Frage kann übrigens nach der hervorragenden Studie von D. SCHENK, *Flavius Vegetius Renatus, Die Quellen der Epitoma rei militaris*, Diss. Erlangen 1930 = Klio, Beih. 22 (ND 1963), als geklärt gelten. Danach ist Cornelius Celsus für Buch I, Tarruntius Paternus für Buch II und S. Iulius Frontinus für Buch III und IV als Quelle anzusetzen. (Die Vorstellungen von E. SANDER [1956] zu IV 31-46 überzeugen darum nicht, weil sie in ihrer Kompliziertheit so gar nicht zum sonst beobachtbaren Verfahren passen, vgl. unt., S. 24.)

²⁰ Dafür mag die insgesamt wohl immer noch beste, unübertroffene knappe Darstellung von W. S. TEUFFEL als Beispiel dienen (aaO 313f): (Vegetius schrieb) "ohne eigene praktische Erfahrung

gesamten Antike - nur Platon vielleicht ausgenommen - gerade kein Nachteil war und keinen Vorwurf bedeutete, das Etikett des Minderwertigen, ja Verwerflichen, nämlich die rhetorisch gelungene Aufbereitung, die anziehende Darstellung des Inhalts,²¹ so als ginge es dabei bloß um leere Rhetorik eines eiteln Dilettanten.²²

Daß dies ungerecht ist, weil es den Autor nicht als Schriftsteller würdigt, wie es 'der Philologe' in wohl vertretbarem Spannungsverhältnis zum (historisch-positivistischen) Fachwissenschaftler (= Militärgeschichtler) tun sollte, ist - wenn man nur darauf hinweist - unschwer einsehbar. Daher versuche ich im Folgenden, das zwar schwach skizzierte, aber zu ungünstige Bild des Vegetius ein wenig zu korrigieren, in etwas milderes Licht zu setzen. Es liegt mir allerdings fern, den weithin unbekannten und zweifellos dilettierenden Autor zu wer-weiß-welchem Geistesheros aufzuwerten; das wäre so unglaublich wie aussichtslos; ein Fehler läßt sich nicht durch einen größeren anderen beheben.

Als Grundlage dafür dient das erste Buch, genauer die unten in den "Erläuterungen" zu Buch I (eingeschränkt auf I 1, I 7, I 20) getroffenen Feststellungen. Denn nur von dem *sponte* unternommenen *opusculum* her, kann man den rechten Zugang zum Autor und zu seiner Absicht finden, von der aus seine Leistung zu beurteilen ist. Damit ist die Sonderstellung von Buch I angesprochen, und damit ist hier bereits ein erster Blick auf das Werk erforderlich. Nach Vegetius' Worten im Prolog (vgl. deutlicher noch in I 28,1 und II prol.3-7; III prol.4) hat er das von ihm selbst als *opusculum* bezeichnete Büchlein²³ aus eigenem Antrieb unternommen; und er wurde daraufhin mit einer Kompilierung des gesamten Militärwesens nach den Schriften der Alten beauftragt. Dem verschiedenen Anlaß für I und II-IV entspricht auch eine gar nicht zu übersehende Differenz im Wert und Gehalt. Während Buch I - dies nehme ich hier vorweg - mit hohem inneren Engagement, welches in der Sachdarstellung immer wieder aufbricht, geschrieben ist von einem Mann, der sich in patriotischer Gesinnung und aus Sorge um das gefährdete Reich gedrängt fühlte, den nicht nur ihm offenkundigen Niedergang des römischen Militärs als Ursache der Reichsgefährdung aufzudecken und eine Reform und *renovatio* von der

seine *Epitoma rei militaris* in vier Büchern, die den Anspruch macht, zur Literatur zu gehören. Sein Blick ist ganz auf die Vergangenheit gerichtet; daher beklagt er den Verfall des römischen Kriegswesens lebhaft, ermahnt zu dessen Verbesserung und glaubt seinerseits durch eine wenig zuverlässige und sachkundige Zusammenstellung aus Geschichtsschreibern und Kriegsschriftstellern dazu beizutragen; allgemeines, nicht immer zweckdienliches *Raisonnement* macht sich sehr breit." Objektiv unrichtig ist hier eigentlich nichts, allenfalls die zu ungenaue Berufung auf "Geschichtsschreiber", die Vegetius in I 8,7 nur als potentielle Quelle seines Vorhabens erwähnt, die aber (ebenda § 8) *res gestas et eventus tantum scripserunt bellorum, ista, quae nunc quaerimus, tamquam nota linquentes*, also als Quelle dann doch nicht verwertbar waren. (Über die im übrigen sehr beschränkte Quellenbenutzung s. oben in Fußn. 19 und kurz nochmals unt., S. 24f.)

²¹ Daß auch Platon gerade unter diesem Gesichtspunkt nicht auszunehmen ist, bedarf gar keines besonderen Hinweises; eine Sonderstellung hat er nur bei dem Stichwort Rhetorik.

²² Den Tadel der Eitelkeit erhebt am deutlichsten, nämlich ausdrücklich mit diesem m.E. zu Unrecht verwendeten Wort, die sonst hervorragende Studie von D. SCHENK - sie ist das Wichtigste, das nicht nur in unserem Jh., sondern überhaupt je seit der seinerzeit bewundernswerten Ausgabe von G. STEWECHUS (Leiden 1592) zur *Epitome* geschrieben wurde - aaO 4: "Dem Kaiser, selbst einem erfahrenen Feldherrn, wenn es Theodosius I. war, konnte die Unbeholfenheit und Unerfahrenheit des Vegetius auf dem bearbeiteten Gebiet nicht entgehen; trotzdem gab er ihm den Auftrag, einen vollständigen Abriß über das alte Heerwesen aus den Quellen zusammenzustellen. Zwar hatte er gewiß nicht die Absicht seine Schrift dann praktisch auszuwerten, aber er erkannte den guten Willen an, hatte wohl auch ein allgemeines Interesse für die Militärgeschichte, und der Eitelkeit des Vegetius war Genüge getan."

²³ I prol.4; 8,10; man wird das kaum 20 Druckseiten umfassende, ursprünglich selbständige Büchlein als eine Denkschrift bezeichnen dürfen.

Wurzel her vorzuschlagen, fallen die folgenden (ihm aufgetragenen) Bücher im Wert so deutlich ab, daß nur von ihnen aus jedes ungünstige Urteil sich rechtfertigen ließe: man begegnet dort (wo der Nicht-Fachmann über ihm fremde Sachfragen schreiben muß) regelrechten Banalitäten und pauschal-allgemeinen Mitteilungen, die zum einen die lediglich verdünnte Wiedergabe der Quelle und zum anderen in dieser Form sowohl für den Sachkenner wie für den Laien wertlos sind,²⁴ also "bloße Rhetorik".

Vegetius hat sein *opusculum* (= Buch I) aus Sorge um das bedrängte und gefährdete Reich geschrieben. Die Ursache der Gefährdung sah er im Niedergang der römischen Wehrkraft und generell des Militärs, das von der Legion nur mehr den Namen beibehalten hat.²⁵ Diesem Mißstand ist nur abzuhelpen, wenn man die Legion vom Grund her renoviert oder restauriert, d.h. mit neuer Mannschaft nach dem bewährten alten Vorbild vom Grund her neu aufbaut. Darum will er *de dilectu ... atque exercitatione tironum ... antiquam consuetudinem ... ostendere* (I prol.5), womit er die Disposition oder die beiden Themen der Denkschrift angibt: *de dilectu* Kap.2-8 und *de exercitatione* Kap.9-27; vorweggeschickt wird eine kurze Einleitung (Kap. 1), in der (ganz ähnlich wie in den einzelnen Kapiteln) die Bedeutung des (jeweiligen) Themas (Stichworts) vor Augen gestellt wird; mit Kap.28 folgt ein paränetisches Schlußwort.

Gleich vom ersten Kapitel an - dessen interpretierende Erläuterung (s.S.236f) setze ich voraus für die folgende Beurteilung, die sich ähnlich auch unten nach den diesbezüglichen Erläuterungen zu I 1 findet - erweist sich Vegetius als ein (zumindest rhetorisch-argumentativ) geschickter Autor, der seine These von der allein auf militärischer *ars* und *exercitatio* beruhenden römischen Überlegenheit über alle Feinde mit überzeugender Argumentation zu vertreten weiß. Diese Argumentation stützt sich auf vereinfachende, gängige Argumente, die jedermann nicht nur kennt, sondern auch anerkennt; und sie ist dadurch unangreifbar. Vegetius war, wie er selbst (I 8,12 *nihil enim mihi auctoritatis adsumo* ...) betont und wie man ihm dann meist vorwurfsvoll nachgeredet (= nachgesagt) hat, kein militärischer Fachmann im engsten Sinn, aber er besaß die (nicht nur militärisch, sondern allgemein) wichtige Fähigkeit, einfach und klar denken zu können. Seine technisch einwandfreie, vereinfachende Argumentation darf daher nicht als ein intellektuelles Defizit ausgelegt werden, sondern ist Ausdruck des geradlinigen Denkens eines (rhetorisch) gebildeten Mannes mit klarem Verstand.²⁶

²⁴ Es ist hier nicht der Platz und widerspricht durchaus meinem Interesse, dies weiter auszuführen, worauf ich in der durchgehenden Kommentierung des Textes, wie ich denke, hinreichend hingewiesen habe; nur zwei Beispiele seien angeführt: eine (noch harmlose) Banalität ist es, wenn er in III 6,16 nach der durchaus richtigen, wenn auch nicht eben genialen Feststellung, man müsse das auf dem Marsch befindliche Heer dort, von wo man den Feind erwarte, durch Entgegenstellen entsprechender Sicherungskräfte absichern, fortfährt *quod si undique circumfunduntur inimici, undique debent praeparata esse subsidia*. (Daß dies sachlich richtig ist, wird man ebenso wenig bestreiten können wie die Banalität dieser richtigen Mitteilung.) Als wertlos für jedermann muß man die im Zuge der Wetterprognostik dargebotene Information (IV 41,6) bewerten *aliquanta ab avibus, aliquanta significantur a piscibus*. Daran ändert auch der sogleich anschließende Literaturverweis auf Vergils *Georgica* und auf Varro nichts: der Seemann weiß das ohnehin, und der Laie kann damit schier nichts anfangen, wenn nicht konkretisiert wird, was wodurch angezeigt wird.

²⁵ Vgl. II 3,1 *legionum nomen in exercitu permanet hodieque, sed per negligentiam superiorum temporum robur infractum est*.

²⁶ Dabei soll nicht verschwiegen werden, daß dieser günstige Eindruck wohl auch zu einem Teil der hier benutzten Quelle (= Celsus, s.o. Fußn.19 und SCHENK aaO 26-39) zuzuschreiben ist.

Vegetius bespricht in den dann folgenden Kapiteln programmgemäß und in der sachbedingten Reihenfolge (I 2,1 *rerum ordo deposcit, ut ...*) den Abschnitt Auswahl der Rekruten: die Herkunft nach geographischen Regionen (Kap.2), ob vom Lande oder aus der Stadt (Kap.3), das günstigste Alter (Kap.4), den geeigneten Körperbau (Kap.5), die äußeren (körperlichen) Merkmale, welche Tapferkeit vermuten lassen (Kap.6), und er kommt dann gegen Ende des Hauptkapitels *dilectus*²⁷ auf einen eher nebensächlichen, jedenfalls nicht sehr gravierend scheinenden Punkt zu sprechen: aus welchen Berufen man Rekruten ablehnen oder aufnehmen soll. Doch gewinnt gerade das Kap. über diesen Punkt, der rein sachlich in den beiden ersten Paragraphen nach nicht einmal einem Viertel des Kap.s abgehandelt ist, ganz zentrale Bedeutung in Vegetius' Darlegung und damit zentrale Bedeutung für das Bild, das man sich von ihm und von seinen Vorstellungen zu machen hat.

Wie bei der Frage der ganz äußeren geographischen Herkunft (Kap. 2f) dient auch bei der beruflichen Herkunft die 'militärische Tauglichkeitspropädeutik' als Kriterium. Fischhändler, Vogelfänger, Zuckerbäcker, Leinweber und überhaupt alle, die etwas getrieben haben, das man als Frauenarbeit geringschätzt, sind abzulehnen (*longe arbitror pellendos a castris*), dagegen Zimmerleute, Schmiede, Stellmacher, Metzger und Jäger von Hirschen und Wildschweinen passen gut ins Militär (*convenit sociare militiae*). Über diese keineswegs auf Vollständigkeit abzielende,²⁸ allenfalls den hochmodernen Zeitgenossen durch Geringachtung der Hausfrauenarbeit irritierende Aufzählung kann man mit Schmunzeln hinweggehen, und man braucht sich keine allzu tiefeschürfenden ernsthaften Gedanken darüber abzurufen: es handelt sich auch hier um (rhetorische) Vereinfachungen, deren Sinn und Absicht so unmittelbar einleuchten und selbstverständlich²⁹ sind, daß der antike Autor sie gar nicht erst begründen oder diskutieren muß.

Interessant ist das Folgende ab § 3. Die etwas stärker auf die innere Tauglichkeit zielende Auswahl scheint von Vegetius sogar über die bislang besprochene Körpertauglichkeit gestellt zu werden, die anscheinend lediglich als eine (freilich unverzichtbare) Voraussetzung gilt: *hoc est, in quo totius rei publicae salus vertitur, ut tirones non tantum corporibus, sed etiam animis praestantissimi deligantur*. Diese schon wirklich anspruchsvolle Wendung *totius rei publicae salus ...* wird sofort in rhetorischer Bekräftigung durch eine komplementäre, in dieselbe Richtung zielende zweite Aussage gestützt: *vires regni et Romani nominis fundamentum in prima dilectus examinatione consistunt*. Man spürt, glaube ich, wenn man dies mit Aufmerksamkeit liest, über alle Rhetorik hinweg, wie sehr dies dem Autor am Herzen liegt, und man macht es sich zu leicht, wenn man es abtut als maßlose rhetorische Übertreibung. Zwar objektiv und absolut sind es Übertreibungen: das Heil des Staates, die Kräfte des Reiches, das Fundament des römischen Namens (Römer-tums) hänge an *prima dilectus examinatione*.³⁰ (Ich komme S.17 darauf zurück.)

²⁷ Kap.7 ist eigentlich der Schluß dieses Abschnitts, da Kap. 8 mit der Frage, wann man die Rekruten als Soldaten (durch Tätowierung) kennzeichnen und somit endgültig als Soldaten aufnehmen solle, sachlich allenfalls am Rande zur Auswahl gehört und - das wird in der 2.Hälfte des Kap.s ganz deutlich - der Überleitung zum zweiten Hauptabschnitt dient.

²⁸ Sonst dürften natürlich bei der ersten Gruppe die Schauspieler nicht fehlen (der Tacitusleser würde auf ann.I 16,3 verweisen, wo der Aufruhr der pannonischen Legionen durch einen gewissen Percennius aus dem städtischen Theaterpöbel verursacht wird) und dürften bei den Jägern nicht nur Hirsche und Wildschweine, sondern müßten auch Bären, Wölfe und andere Raubtiere angeführt werden (abgesehen davon, daß es sich hier ganz gewiß gar nicht um spezielle Berufszweige innerhalb der Jägerschaft handelt).

²⁹ Im übrigen auch gar nicht "frauenfeindlich".

³⁰ Die Aussage ist, unschwer erkennbar, um ein Zwischenglied verkürzt, vgl.unt. in den Erläuterungen z.St.

Aus der Wichtigkeit des *dilectus* (und der ihm vorausgehenden *examinatio*) folgt die Warnung in § 4, die Sache nicht zu leicht zu nehmen (*nec leve hoc putetur officium*); man darf etwas so entscheidend Wichtiges nicht irgendwelchen Beliebigen anvertrauen (*passim quibuscumque mandandum*, vgl. hierzu den Schlußsatz des Kap.s in § 9),³¹ und § 5ff hebt weiter die Wichtigkeit der Auswahl der Rekruten hervor, denen man *defensio provinciarum* und *bellorum fortuna* anvertraut: sie müssen sich körperlich (dies muß nach dem Zusammenhang hier mit *genere* gemeint sein) und charakterlich (*moribus*) auszeichnen. Denn es ist (zumindest auch, wird man sagen) eine Frage des Charakters, ob ein Heer standhält oder flieht (*honestas ... verecundia ... prohibet fugere, facit esse victorem*); und nie hat sich ein Heer bewährt, bei dem es schon in *probandis tironibus* haperte (§ 7). Nach der traurigen praktischen Erfahrungen der jüngeren Vergangenheit (*usu experimentisque cognovimus*) - Vegetius wird hier so aktuell wie ganz selten - sind die Niederlagen darauf zurückzuführen, daß infolge der Sorglosigkeit einer langen Friedenszeit bei der Rekrutenauswahl Nachlässigkeit einriß (*longa pax militem incuriosius legit*), usw.: die zivile Laufbahn wird vorgezogen, zum Militär werden nur die abgeschoben, die man loswerden will, und zwar *per gratiam aut dissimulationem probantium*. All das ist eine starke (und wenn man aus dem weiten Abstand unserer Zeit urteilt, maßlos übertreibende) Zuspitzung auf den einen Gesichtspunkt des *dilectus*, der mit dem größten Verantwortungsbewußtsein und darum - so der Schlußsatz - von *magni viri* mit *magna diligentia* durchgeführt werden muß. In diesem Schlußsatz wird die Wendung aus § 4 *nec leve ... officium aut passim quibuscumque mandandum* aufgenommen. Somit ist der ganze Teil von § 4 bis § 9 (= 12 von 19 Zeilen des Kap.s) ein einziger in sich geschlossener Argumentations-Zusammenhang, in dem es um die (sozusagen alles entscheidende) *diligentia* der Auswahl geht! Daß Vegetius genau hieran außerordentlich viel gelegen ist, kann man bei einer auch nur halbwegs aufmerksamen Lektüre gar nicht übersehen. Er möchte dem Übel seiner Zeit (den militärischen Niederlagen) abhelfen; und er sucht nicht an Symptomen zu kurieren, sondern an der Wurzel zu packen; diese Wurzel aber ist eben die Rekrutenauswahl, der allererste und denkbar früheste Zeitpunkt für die Reform und Erneuerung des römischen Militärs; die notwendigen folgenden Maßnahmen, insbesondere der Ausbildung (die er ja noch in diesem ersten Buchlein behandelt) und der weiteren Maßnahmen einer *renovatio* des römischen Heerwesens (denen die daraufhin im Auftrag verfaßten Bücher II bis IV gewidmet sind) werden nicht unwichtig, aber ihr Erfolg hängt auch ab von diesem frühesten Punkt, dem *dilectus tironum*.

Das 7. Kap. hat also zentrale Bedeutung; an der Verwirklichung seines Postulats hing in Vegetius' Sicht tatsächlich vieles (= alles weitere). Macht man sich dies klar, wird man die Übertreibungen verständlich finden und wenigstens 'hinnehmen' können: In Vegetius' Sicht beruht auf *prima dilectus examinatio tironum* wirklich die *salus rei publicae*, beruhen hierauf die *vires regni* und *Romani nominis fundamentum*. Nur wenn man das bedenkt und also die (objektiven) Übertreibungen subjektiv zu verstehen versucht, kann man ein rechtes Verständnis der an sich so spröden militärisch-technischen Schrift gewinnen: Hier reitet nicht ein 'Bar-rashengst' sein anstößiges Steckenpferd, sondern hier sucht ein patriotisch gesinnter Mann einen Beitrag zur Rettung des Vaterlands zu leisten. So gesehen ist die im Mittelalter als ein rein militärisches Sachbuch und nur als solches geschätzte, sonst

³¹ Statt nun, wie man erwarten könnte, über die nötige Qualifikation der Musterungskommission zu reden, führt Vegetius etwas überraschend ein historisches Beispiel ein, das seiner Quelle entstammt und hier ohne Interesse ist; zur Problematik des Beispiels unt. in den Erläuterungen z.St.

sowohl literarisch wie auch inhaltlich eher verachtete (und inhaltlich ohnehin völlig überholte) Schrift aller Ehren wert, und damit ihr Autor ebenso.

(Es ist eine andere Frage, die jedoch hier nicht erörtert werden muß, ob Vegetius' Sicht der Dinge sachlich-historisch richtig ist, ob die Rettung des Reiches als des Römischen Reiches, das er kannte und erhalten wollte, wirklich mit Reformation und Renovation der militärischen Kraft nach altem Muster zu verwirklichen, ja ob sie überhaupt zu verwirklichen war: Die Frage zu stellen, heißt auch schon, sie zu beantworten; vgl. unt., Fußn.44.)

Das 20. Kapitel fällt auf den ersten Blick durch seinen Umfang ganz aus dem Rahmen (des I.Buches). Das kann seinen Grund nicht allein im Thema haben, das die Schutzwaffen der Alten³² anführen will; deren Aufzählung beansprucht auch tatsächlich nur zwei (von 25) Paragraphen.³³ Die inhaltliche Erweiterung ab § 13 erklärt nur einen Teil der Überlänge, der andere Teil liegt in § 2-10, wo Vegetius unabhängig von der Quelle (vgl.SCHENK aaO 39) aus seinem eigentlichen Anliegen heraus eine Schilderung des (degenerierten) gegenwärtigen Zustands gibt, um sie dem besseren der alten Zeit gegenüberzustellen. Es ist diese Schilderung, in welcher man wiederum fast überdeutlich das Engagement des Autors spürt, die das Kap. über die meisten anderen hinaushebt und dem 7.Kap. zur Seite stellt.

Nach präziserer Angabe des Kapitel-Themas im 1.Satz (*quo armorum genere vel instruendi vel muniendi sint tirones*³⁴) beklagt Vegetius (§ 2), daß (gerade) auf diesem Gebiet *antiqua penitus consuetudo deleta est*. Denn mögen auch die Reiterwaffen nach dem Vorbild der Barbaren fortentwickelt worden sein: *pedites constat esse nudatos*. Seit der Gründung Roms bis zu Gratian, d.h. über mehr als 1.100 Jahre bis in die jüngste Vergangenheit habe die Infanterie Panzer und Helme getragen; als aber aus träger Bequemlichkeit (*neglegentia desidiaque*³⁵) die militärische Übung zurückging, seien diese Schutzwaffen zu schwer erschienen und der Verzicht darauf durchgesetzt worden, so daß 'unsere Soldaten'³⁶ mit ungeschützten Leibern und Köpfen der Vernichtung ausgesetzt wurden (*saepe deleti sunt*³⁷). Die (so entrüstete) Klage geht weiter: trotz der schwersten Niederlagen kümmere niemand sich darum, den Truppen ihren Schutz zurückzugeben. Dabei - und das ist Vegetius' Kernthese, die auch schon anfangs in § 3 anklang *cum campestris exercitatio ... cessaret* - ist nur der Mangel an Übung und d.h. Gewöhnung schuld daran, daß man die Schutzrüstung für zu schwer und lästig befand, also ablegte. Die fast zynisch formulierte Konsequenz ist (§ 9): *qui laborem in portandis veteribus munimentis armorum ferre non possunt, detectis corporibus et vulnera sustinere coguntur et mortem ...*; dann (§ 10) in der schon früher beobachteten rhe-

³² Daß *arma* hier diesen Sinn hat, ergibt sich aus dem Inhalt des Kapitels, in dem das Schwert überhaupt nicht und die Wurfaffen nur im zweiten Teil im Zusammenhang mit der taktischen Aufstellung erwähnt werden.

³³ Allerdings kommen zum genannten Thema auch noch die Aufstellung der Truppen und die Grundlagen der Taktik (der Gefechtseröffnung) hinzu; insofern gibt die Überschrift im hiesigen Fall keine ganz erschöpfende Auskunft über den Inhalt; doch wird diese sozusagen assoziative Inhaltserweiterung 13ff in den beiden Schlußparagraphen (24f) ganz in das genannte Thema wieder zurückgeführt.

³⁴ *tirones* steht hier statt *milites*, bedingt durch das vorangehende *instruendi*, das ja nicht nur "ausrüsten", sondern ebenso "unterweisen, ausbilden" bedeutet; zudem geht es ja im ganzen Buch speziell um die Rekruten.

³⁵ Man muß die in diesen Worten liegende moralische Entrüstung mithören, wie sie in der ganzen Schrift immer wieder aufbricht.

³⁶ Auch in *nostri milites* ist das emotionale Moment unüberhörbar.

³⁷ Vegetius verwendet dasselbe Wort *delere* für die *antiqua consuetudo* wie für *milites nostri*.

torischen *confirmatio* dasselbe in komprimierter Form: *dum exercitia laboremque declinant, cum maximo dedecore trucidantur ut pecudes*. Man braucht gar nicht auf die Einzelheiten (wie das so drastische Wort *trucidare* oder den Vergleich *ut pecudes*) hinzuweisen, um auch hier wieder zu spüren, wie engagiert Vegetius in diesem Abschnitt ist und wie sehr für ihn das *exercere* (mit all seinen verbalen Variationen) das A und das O in der Rekrutenausbildung, damit für das Heerwesen und überhaupt für die früher bemühte *salus rei publicae* ist.³⁸

Die ganze Fortsetzung ab § 11, worin man (mit § 22f) eine regelrechte Verflachung gegenüber dem engagierten Teil bis § 10 feststellen kann, ist für jetzt ohne Belang; gezeigt werden sollte, wie sich Vegetius mitten in der aus der Quelle übernommenen Sachdarstellung geradezu in Rage zu steigern vermag und wie diese Emotion (Empörung) ihm aus dem Herzen heraus sich 'aufs Papier' hervordrängt. Solche Stellen - so ist mein Eindruck - strahlen in ihrem Ethos aus auf die Umgebung, und so läßt sich wohl der schwerlich bestreitbare Qualitäts-Unterschied zwischen Buch I und dem viel größeren 'Rest' der Epitome erklären: Als Vegetius' *opusculum* beim Kaiser eine so freundliche Aufnahme gefunden hatte, wie es aufgrund seiner uneingeschränkt löblichen Haltung verdiente, und als er daraufhin mit der vollständigeren schriftlichen Erarbeitung des Militärwesens beauftragt wurde, zeigte er sich - schlicht und einfach ausgesprochen - dem nicht so ganz gewachsen.³⁹ Das verdient weder Tadel noch Vorwurf; denn als Nicht-Fachmann mit der Abfassung einer Fachschrift beauftragt zu werden, hat ja seine Probleme, die nicht von jedem und nicht immer völlig unanfechtbar zu meistern sind. Zwar ist Vegetius auch im I. Buch militärischer Laie und im Sachlichen ganz auf seine Quelle angewiesen; aber dort handelt es sich um etwas eher Politisch-Paränetisches, um die Werbung für eine bewährte, nur aktuell leider aufgegebenen Sache, wo ihm zu der an sich schon ansprechenden Quelle (dem rhetorisch vollendeten Celsus) von seinem persönlichen Anliegen her ein positiver Akzent möglich war.⁴⁰ In der Auftragsarbeit kam es dagegen viel stärker auf Sachkenntnis an, war sowohl die Sache wie teilweise (jedenfalls im II. Buch) auch die Quelle (der Jurist Paternus) so staubtrocken und unattraktiv, daß man sie fast schon als schier abschreckend qualifizieren kann.⁴¹

³⁸ Mit § 11 setzt der eigentliche Sachabschnitt (nach der Quelle) ein, die Schutz-Bewaffnung in der alten Zeit, zunächst noch im 'emotional aufgeladenem Stil' der rhetorischen Frage und der elliptischen Ausdrucksweise von § 12, erst allmählich sich wieder beruhigend. Mit § 13 geht er - wie mir scheint: assoziativ - über die Klassifizierung der so geschützten Soldaten als *principes, hastati, triarii* zur (alten) Aufstellung der schon seit Marius' Heeresreform aufgegebenen Manipulartaktik in drei Treffen über. Mit § 16f schließt sich daran die Besprechung der *levis armatura*, die mit den *velites* der älteren Zeit gleichgesetzt wird, von denen als 'Plänklern' die Schlacht eröffnet zu werden pflegte (usw.: § 18 redet - in einem speziellen Punkt - wieder von der Ausrüstung, den *Pannonici* [Leder- oder Fellkappen], die ursprünglich die *velites*, jetzt [oder genauer: fast bis jetzt] "alle Soldaten" trugen; zur Problematik dieses Passus vgl. die Erläut.z.St.), bis die §§ 24 u.25 mit einer summarischen Antwort auf die im Thema gestellte Frage (*quo armorum genere ...*) das Ergebnis der vorangehenden Erörterung festhalten (*instruendos igitur ac protegendos omni arte pugnandi, quocumque armorum antiquorum genere constat esse tirones*); sie runden das Ganze damit ab, daß sie dem eine allgemein gehaltene (jedoch einleuchtende) Begründung hinzufügen: *neesse ... ut dimicandi acriorem sumat audaciam, qui munito capite vel pectore non timet vulnus*.

³⁹ Insoweit widerspreche ich den kritischen Stimmen der Neuzeit gar nicht; nur hüte ich mich vor abfälligem Urteil darüber, s.o. im Text.

⁴⁰ Etwas überspitzt und spöttisch formuliert: wo er die fehlende Sachkenntnis leichter durch Begeisterung und 'stramme Haltung' ersetzen konnte.

⁴¹ Wer dies letzte für zu hart geurteilt hält, der lese einmal die Kapitel 6-8 des II. Buches!

Ich fasse meine Vorstellung von der Persönlichkeit des Vegetius zusammen: er ist eine im öffentlichen Leben seiner Zeit hochangesehene Person des obersten Ranges, gebildet, begütert und ein weitgereister⁴² Grandseigneur, zwar kein professioneller Literat, aber auch auf diesem Gebiet nicht verächtlich und jedenfalls keineswegs ein unkundiger Schwätzer, der aus purer Eitelkeit über Dinge schrieb, von denen er nichts verstand, sondern ein verantwortungsbewußter Patriot, der es als seine Pflicht empfand,⁴³ dem gefährdeten Reich in Form einer anspruchslos schmalen Denkschrift den Rat zuteil werden zu lassen, welcher nach seiner Sicht der Dinge Hilfe und Rettung versprach.⁴⁴

Bei mancherlei nicht nur im zeitlichen Abstand von über 700 Jahren begründeten Unterschieden läßt sich doch die eine und andere Parallele zu Xenophon von Athen ziehen, von denen ich nur auf die eine der xenophontischen *Poroi* hinweisen möchte: wie Xenophon dort seiner (nicht nur gefährdeten, sondern gefallenen, verglichen mit der um ca. 80 Jahre früheren Lage der Seebundführer in geradezu darbanden) Vaterstadt durch eine wirtschaftliche Denkschrift, deren Vorschläge man heute als schlicht illusorisch bezeichnet, zu helfen gedachte, just ebenso unternahm dies Vegetius im Bereich des Militärischen in der Art, wie er es für geboten und für hilfreich ansah. So wenig man Xenophon speziell wegen der *πόροι* nutzloser Eitelkeit zeih, ebenso sollte man - das ist eine Forderung an die moderne Geschichts-Wissenschaft - den redlich bemühten Vegetius verächtlich machen.

Über das Werk wurde bereits oben (S.4ff; vgl u.a. auch schon Fußn.10) das Wichtigste gesagt; dies ist hier unter zusammenfassender Rekapitulation knapp zu ergänzen. Vegetius schrieb seine Denkschrift zur Erneuerung des römischen Militärs (= Epitome, Buch I) vermutlich gegen Ende des 4.Jh.s (vgl.ob.,S.11 mit Fußn. 4-7), als die Verwahrlosung des Heers als letzte Folge der wirtschaftlichen und sozialen Mißstände unübersehbar geworden und als generell die Barbarisierung des Reiches so weit fortgeschritten war, daß 'barbarische' Ausländer bereits bis in die höchsten Staatsämter gelangt waren. Seit es unter Diocletian, also ca.100 Jahre früher, aufgekommen war und sich stets weiter durchgesetzt hatte, daß die Grundbesitzer, die über ihre an die Scholle gebundene Bauernschaft nahezu uneingeschränkt verfügten, Aushebungen durch Geld ablösten,⁴⁵ wovon dann in verstärktem Maße⁴⁶ Söldnertruppen 'gekauft' wurden, war aus der ehemals einheitlichen, durch römische Disziplin und strenge Schulung in sich geschlossenen und militärisch leistungsfähigen Armee ein 'bunt zusammengewürfelter Haufen' geworden, bei dem nicht einmal mehr die sprachliche Verständigung gewährleistet war, von einheitlicher Ausrüstung, Schulung, Taktik, Manövrierfähigkeit gar nicht

⁴² Dies allein schon garantiert normalerweise einen entsprechend geweiteten geistigen Horizont!

⁴³ Dies ist der Gesichtspunkt, unter dem PASCHOUD (1967) ihn überhaupt (110-118) bespricht; vgl.bes.113: "Végèce estime que son devoir patriotique est de brosser, sur la base de quelques bonnes sources, un tableau concis et clair de l'armée idéale, avec indication des maux contemporaines et des remèdes qu'il y faut porter."

⁴⁴ Diese Beurteilung mag - wie man rückschauend heute allgemein überzeugt ist - objektiv unrichtig sein, weil dem Römischen Reich Ende 4./Anf.5.Jh. mit rückwärtsgerichteter, restaurativer Militärpolitik nicht mehr zu helfen war, da es tatsächlich auf Dauer überhaupt nicht mehr zu retten war; aber das kann und darf das Urteil über die Persönlichkeit des Vegetius nicht beeinträchtigen; vgl. ob. S.17f.

⁴⁵ Vgl. I 7.9. wo Vegetius den noch 'harmloseren' Fall beklagt, daß man zum Militär diejenigen abschiebt, die man am ehesten loswerden möchte; daß stattdessen Geld gezahlt wurde, womit man dann ausländische Söldner anwarb, ist um noch eine Stufe verhängnisvoller.

⁴⁶ Die Anwerbung ausländischer, vor allem germanischer Truppen wurde seit Septimius Severus praktiziert, war also seit mehr als 150 Jahren nichts Ungewöhnliches mehr.

zu reden.⁴⁷ In dieser Situation, die offenkundig immer stärker zur Katastrophe drängte, sah Vegetius die einzige Rettung in der Wiedererneuerung des römischen Militärs nach dem so überaus bewährten Muster der alten Zeit, in der Rom von einem unbedeutenden Nest zur beherrschenden Weltmacht aufgestiegen war.⁴⁸

Nimmt man die allgemein als allzu naiv abgetane Vorstellung, daß man das im Lauf von Jahrhunderten Aufgegebene ohne weiteres mit nur hinreichend gutem Willen wiederaufleben lassen, also die alte Legion wiederherstellen könne, als gegeben an, so dachte Vegetius in diesem Rahmen insofern höchst methodisch, als er nicht an einzelnen Symptomen zu kurieren gedachte, sondern eine Erneuerung von Grund auf vorschlug, die mit dem frühest möglichen Zeitpunkt einsetzen sollte, nämlich noch vor Aufstellung der Legion bei den zu ziehenden Rekruten, also bei deren rechter Auswahl. Über das - wie wir es nennen - historische Unverständnis, überhaupt an die Möglichkeit der Wiederherstellung von 'geschichtlich längst Überwundenem' zu glauben, kann man *ex eventu* und im Abstand von gut anderthalb Jahrtausenden natürlich leicht urteilen - nicht ebenso leicht gerecht urteilen; und es zeugt viel weniger von souveränem Urteilsvermögen als von ganz naiver Arroganz, das moderne Besserwissen dagegen ins Feld zu führen.

Aus seinem Erkenntnisvermögen heraus und in uneingeschränkt löblicher,⁴⁹ patriotischer Haltung unternahm es Vegetius also in durchaus methodischer Weise, eine Denkschrift über Auswahl und Übung der Rekruten zu verfassen. "Dabei wollte er die literarische Vorarbeit leisten, sein Kaiser aber sollte sie in die Praxis umsetzen,"⁵⁰ und in der Tat ist die kleine Schrift literarisch geschickt angelegt und durchgeführt worden, sowohl im einzelnen (den sprachlichen Ausdruck, die einzelnen Formulierungen und den Aufbau der 26 Sach-Kapitel betreffend) wie in der wohlproportionierten abgerundeten Anlage der knapp 20 Druckseiten (mit Prolog, Einleitungs- und Schlußkapitel). Das mag zu einem (vielleicht sogar überwiegenden) Teil Verdienst der Quelle sein (vgl.ob., Fußn.26), aber es bliebe immerhin noch das Verdienst der geschickten Auswahl der geeigneten Quelle. Denn ohne eine solche hätte der militärische Laie, als der er sich ja selbst offen bekennt, sein Schriftchen nicht wagen können. In diesem Punkt kann man dann erneut Kritik anmelden und Vorbehalte geltend machen: als ob man sich, zumal auf dem Gebiet des Militärischen, mit einem 'akademischen' Elaborat begnügen könnte, um zu glauben, etwas Hilfreiches, Effektvolles geleistet zu haben! Aber auch diese Vorbehalte sind zu relativieren. Zum einen wurde dieser Vorwurf - mit mehr Recht - schon bedeutenderen Köpfen gemacht: ich denke an Isokrates, der es offenbar tatsächlich für (politisch) hinreichend wirksam gehalten hat, die Maximen und Programme in gediegener, wohlgesetzter Rede zu formulieren, mit der wohlgelungenen schönen Form auch in der Sache effektiv zu sein vermeinte; und zum anderen verkennt solche Kritik völlig die Möglichkeiten, die Vegetius überhaupt zu Gebote standen. Als Nicht-Militär konnte er sein ernstes Anliegen gar nicht anders vorbringen als - der Vergleich sei erlaubt - mit einer Predigt.⁵¹ Wollte man diese Kritik mit Konsequenz ernstnehmen, dann wäre - auch heute - weit und breit der größte Teil von 'guten Ratschlägen' und weitgehend von politischer Willensbildung zum Schweigen verurteilt. Dagegen versuchte Vegetius, das, was er in einer verschütteten

⁴⁷ Man vgl. die höchst aufschlußreiche Gegenüberstellung zwischen Legion und Hilfstruppen, die Vegetius in II 2,5ff gibt.

⁴⁸ Vgl. I 1,2, besonders I 8,9, aber auch IV 26,6.

⁴⁹ Wenigstens dies wird überall als "guter Wille" und als "gutgemeint" anerkannt.

⁵⁰ SCHENK aaO 3.

⁵¹ Diese Berücksichtigung dessen, was überhaupt als Möglichkeit gegeben ist, 'entlastet' auch Isokrates weitgehend.

ten, von ihm entdeckten Quelle als Hilfe für die eigene Zeit erkannt hatte, ans Licht zu ziehen und seiner Gegenwart fruchtbar zu machen: ein wirklich löbliches Beginnen!

Bezogen auf Buch I der Epitome kann man ganz uneingeschränkt positiv resümieren, daß Vegetius in seiner *sponte* aus patriotisch-politischem Verantwortungsbewußtsein unternommenen Denkschrift nicht nur in bester Absicht das, was ihm möglich war, zu leisten versuchte, sondern daß er dies auch geschickt und (mehr als zufriedenstellend, nämlich:) erfolgreich durchzuführen wußte.

Wie erfolgreich Vegetius war, belegt seine aus II prol. (u. III prol.) belegte Beauftragung mit dem, was wir jetzt als die Bücher II bis IV der Epitome lesen. Vegetius war also durch sein mit der Denkschrift bewiesenes engagiertes Interesse an der Sache unversehens zum Fachmann avanciert,⁵² der er tatsächlich weder war noch zu sein beanspruchte.⁵³ In Durchführung des zwar ehrenden, aber auch etwas unglücklich erlangten kaiserlichen Auftrags verfuhr er dann so, wie er beim *opusculum* verfahren war: er nahm sich eine geeignet erscheinende (oder die ihm einzig erreichbare) einschlägige Quelle her und schrieb sie (unter eigenen Zusätzen) aus.

Nachdem er also seinen *libellu(s) de dilectu atque exercitatione tironum* (so in II prol.8 über Buch I) nach Celsus (dazu vgl. unt.S.24) vorgelegt hatte, übergab er einige Zeit später⁵⁴ die Auftragsarbeit der Bücher II bis IV, und zwar entweder geschlossen oder einzeln Buch für Buch oder II und III gemeinsam und nochmals etwas später als Nachtrag Buch IV. Alle drei Möglichkeiten (die zweite ist die unwahrscheinlichste, aber nicht ausgeschlossen) lassen sich aus dem Umstand erschließen, daß alle vier Bücher eine eigene Vorrede, Buch I und III (auffallenderweise aber nicht Buch IV) jeweils ein eigenes Schlußwort aufweisen.

Buch II behandelt (auf einen Begriff gebracht:) die römische Legion in ihrem Aufbau und in ihren Eigenheiten gegenüber fremden Streitkräften.⁵⁵ Dabei geht er so vor, daß er nach dem organisatorischen Rahmen (Kap.1 - 14) in einer grob chronologischen Abfolge die Neu-Konstituierung einer Legion (Kap.15), die Bewaffnung (Kap.16), den Schlachtbeginn und die Situation in der Schlacht (Kap. 17f) beschreibt, dann aber sehr rasch wieder übergeht zu technisch-organisatorischen Einzelheiten: die Fähigkeit zu schreiben und zu rechnen (Kap.19), Hinterlegung von Donativen (Kap.20), Beförderungsregelung (Kap.21), Blärsignale (Kap.22). Mit Kap.23 über das militärische Exerzieren greift er unter einem anderen Gesichtspunkt den zweiten Hauptteil des I.Buchs wieder auf⁵⁶ und schließt dem in Kap.24 ein paränetisches Schlußwort (zum Buch und zugleich zu dem ihm persönlich besonders wichtigen Kap.23) an; als komplettierender Anhang zu II ist Kap.25 mit der Aufzählung der technischen Ausrüstung einer Legion zu verstehen.

⁵² D.h. in den unverdienten Ruf des Fachmanns geraten; so kann man jedenfalls interpretieren; wesentlich kritischer urteilt SCHENK, s.o., Fußn.22 a.E.

⁵³ Vgl. I 8,12 *nihil enim mihi auctoritatis assumo, sed horum, quos supra rettuli, quae dispersa sunt, velut in ordinem epitomata conscribo.*

⁵⁴ Vgl. *dudum ... obtuli* über Buch I in II prol.8.

⁵⁵ Nach der Inhaltsangabe vor Buch I *veteris militiae ... morem, ad quem pedestris institui possit exercitus.*

⁵⁶ Es gibt infolge der Entstehungsgeschichte manche Überschneidung, und zwar vor allem beim Thema "Übung" in I 9ff und II 23 sowie beim Thema "Lager" in I 21-25 und III 8; aber es handelt sich dabei nicht um einfache Wiederholungen oder 'Dubleiten', sondern die Darstellung geschieht jeweils von unterschiedlichem Gesichtspunkt aus: in I von der Rekrutenausbildung her, in II und III das ausgebildete Heer (im Krieg) betreffend.

Das umfangreiche Buch III präsentiert die Legion als Kampfeinheit⁵⁷ und versteht sich als das Ziel, auf das Buch I und II vorbereitend hinführten;⁵⁸ es ist in diesem Rahmen⁵⁹ der Feldherrnkunst, der Taktik oder Strategik, gewidmet. Auch hier ist eine natürliche Abfolge zu beobachten: Nach den Vorbereitungen zur Expedition (Kap.1-5)⁶⁰ wird das Heer auf dem Marsch gezeigt (Kap.6-10);⁶¹ ab Kap. 11 wird der Tag der Schlacht (unmittelbare Kampfvorbereitungen, Aufstellung, Eröffnung der Schlacht usw.) bis hin zum Verhalten bei teilweiser oder völliger Niederlage (Kap.25) in den Blick genommen,⁶² und Kap.26 faßt dies alles in rund 30 allgemeinen Kriegsregeln zusammen.

Buch IV bezeichnet Vegetius selbst in IV prol.8 als *complementum* (= Ergänzung, Nachtrag, Anhang).⁶³ Hiernach kann man sich leicht vorstellen, aber nicht beweisen oder auch nur allzu zuversichtlich behaupten, daß Vegetius mit Buch II und III seine Auftragsarbeit an und für sich als erfüllt ansah, aber daraufhin entweder vom Kaiser zur Ergänzung durch die Bereiche Belagerungskampf und Seekriegführung aufgefordert wurde oder aber selbst zu der Überzeugung gekommen ist, auch diese beiden Komplexe noch bearbeiten zu sollen. Dafür, daß hier nachträglich (mit einem Nun-doch-noch) etwas erst Übergangenes und Beiseitegeschobenes behandelt wird, könnte der nach meinem Eindruck neuerliche Qualitätsabfall sprechen (zunächst von I nach II / III, dann von III nach IV, aber auch innerhalb IV erneut von 1-30 nach 31-46), so daß sich von Anfang bis Ende eine durchgängig absteigende Linie des Qualitätsniveaus ergäbe. Doch mag dies ein zu subjektiver Eindruck sein, auf dem ich nicht insistieren möchte (und auf den auch nicht viel ankommt).

⁵⁷ Nach der Gesamtinhaltsangabe vor Buch I *tertius liber omnia artium genera, quae terrestri proelio necessaria videntur, exponit.*

⁵⁸ Vgl. III 1,1f *primus liber tironum dilectum exercitumque deprompsit, sequens legionis institutionem disciplinamque edocuit militarem, hic tertius classicum sonat. ideo enim illa prima praemissa sunt, ut haec, in quibus peritia certaminum et victoriae summa consistit, disciplinae ordine custodito et intellegentur celerius et amplius adiuvarent.*

⁵⁹ Die Wendung "in diesem Rahmen" markiert eine deutliche Einschränkung: ein vollkommener Stratege wird man mit diesem Buch, selbst wenn man's auswendiglernt, nicht.

⁶⁰ Kap.1 fragt nach der günstigsten Größe einer Streitmacht, Kap.2 behandelt die Gesundheitsvorsorge, Kap.3 die vorausplanende Sicherung der Versorgung, Kap.4 die Maßnahmen, durch die ein aus verschiedenen Standorten in den Bereitstellungsraum zusammengezogenes Heer am Aufruhr gehindert wird, und Kap.5 spricht von den Zeichen zur Führung des Heers.

⁶¹ Kap.6 die Bewegung des Heers in Feindnähe, Kap.7 die Überquerung von Flüssen, Kap.8 die Anlage und Befestigung des Lagers, Kap.9 die Abwägung, ob man aus der Bewegung heraus mit Überraschungsangriffen oder in vorbereiteter offener Feldschlacht kämpfen soll, und Kap.10 die erforderlichen Maßnahmen, um ein kampfbewöhntes oder ein Rekrutenheer auf die Schlacht vorzubereiten.

⁶² Kap.12 die Erforschung der Kampfmoral, Kap.13 die Auswahl des Schlachtfelds, Kap.14 die Aufstellung der Kampfformation, Kap.15 Berechnungen des Platzbedarfs, Kap. 16 die Reiteraufstellung, Kap.17 über die Reserven, Kap.18 über die Plätze der ersten drei Kampfführer, Kap.19 die Vorbeugung gegen feindliche List, Kap.20 die 7 Arten der Schlachteröffnung, Kap.21 über die Offenhaltung einer Abzugsmöglichkeit der Gegner (damit diese nicht aus Verzweiflung tapferer werden, als sie eigentlich sind), Kap.22 über den eigenen Rückzug unmittelbar vor dem Kampf und in Kap.23f über Sonderfälle wie Kamele, gepanzerte Reiter, Sichelwagen und Elefanten.

⁶³ *Ad complementum igitur operis Maiestatis Vestrae praeceptione suscepti rationes, quibus vel nostrae civitates defendendae sint vel hostium subruendae, ex diversis auctoribus in ordine digeram.*

Im Hauptteil des IV. Buchs über den Belagerungskampf steht zunächst in einem größeren Komplex (Kap. 1-12) die Verteidigung im Zentrum der Betrachtung,⁶⁴ in einem viel kleineren Abschnitt, dem Kap. 13 gewissermaßen als Überschrift dient, werden aus Angreifersicht die Belagerungsmaschinen geschildert (Kap. 13-17), dann findet man sich für 3 Kapitel (18-20) wieder aufseiten der Verteidiger; es folgt ein 'Angriffskapitel' (21), und so setzt sich ein fast völlig regelmäßiger Wechsel⁶⁵ zwischen Verteidigung (je zwei Kapitel) und Angriff (Kap. 24 / 27 / 30) bis zum Ende des Abschnitts fort.

Der Schlußteil des IV. Buches (Kap. 31-46), seinerseits eine Ergänzung zum *complementum* und in IV 31,1f als weniger wichtig charakterisiert, gliedert sich (nach SCHENK aaO 72) in fünf Unterabschnitte: 1. die römische Flotte der Kaiserzeit (Kap. 31f), 2. die *liburnae* (Kap. 33-37), 3. Nautische Fragen (Kap. 38-42), 4. Ausrüstung und Bewaffnung (Kap. 43f), 5. Seekampf, a) Kriegslist (Kap. 45), b) Seeschlacht (Kap. 46).

Hier wird die im Vorangehenden (zuletzt ob., S. 22) gelegentlich schon angesprochene Frage der Quellen virulent, weil man in diesem Teil nicht an eine der von ihm selbst in I 8,10f (und II 3,6-8) genannten Quellenautoren glauben wollte. Gleichwohl kann die Quellenfrage nach SCHENK (1930) als geklärt gelten (vgl. ob., Fußn. 19). Danach nahm Vegetius nur jeweils eine Quelle zur Grundlage seiner Darstellung (sowohl im *libellus* [= Buch I] als auch in den übrigen Teilen), die er mehr oder (meist) weniger frei ausschrieb, bei gelegentlichen eigenen Zusätzen (sie verzeichnet SCHENK zu den einzelnen Büchern) und vereinzelt Umstellungen.⁶⁶ Die ob., Fußn. 19 gebotene knappe Angabe der jeweiligen Quelle zu den einzelnen Büchern soll hier nur in zwei geringfügigen und einer wichtigeren Einzelheit präzisiert werden. Letztere betrifft die Angabe der Quellen in I 8,10f und II 3,6-8. Das im positiven Sinne hierzu Bemerkenswerte habe ich (mit SCHENK) in den Erläuterungen zu I 8 vermerkt: Vegetius verschweigt keine Quelle, um sich unehrlich mit fremden Federn zu schmücken. Das läßt sich (wo nicht beweisen, so doch) wahrscheinlich machen, weil es bestens zu der Bescheidenheit der Ansprüche für seine eigene Leistung paßt; von dort her läßt sich einfach kein Grund finden, wieso man seinen Angaben in dieser Hinsicht mißtrauen sollte. Im Gegenteil - und dies betrifft zunächst die erste der beiden Kleinigkeiten - hat er nicht nur seine Quellen vollständig angegeben, sondern - mehr als das - auch die seiner eigenen Vorlagen, die er ehrlicherweise für sich gar nicht hätte nennen dürfen: er täuscht den Leser also doch in einer Beziehung, indem er die Arbeit des *digerere*⁶⁷ dessen, was (I prol. 4)

⁶⁴ Aus ökonomischen Gründen unterlasse ich es hier, die Kapitel allesamt einzeln anzuführen; sie sind in der dem Prolog vorangestellten Übersicht leicht zu finden.

⁶⁵ Bei einer nur ganz geringfügigen Abweichung in 27,6, während Kap. 27 insgesamt eigens um dieser Regelmäßigkeit des Wechsels willen den Blickpunkt von den Belagerten zu den Belagerten verschoben zu haben scheint.

⁶⁶ Negativ betont dies TEUFFEL aaO 315: "Vegetius war seiner Aufgabe nicht gewachsen; was er in seinen Quellen vorfand, hat er aus Mangel an sachlicher Einsicht und aus schriftstellerischer Unbeholfenheit so durcheinander gewirrt, daß seine Angaben nur mit großer Vorsicht zu gebrauchen sind." Richtig hieran ist, daß Vegetius bei seiner Absicht, der Gegenwart das Vorbild der 'alten Legion' zu vermitteln, keinen Unterschied machte zwischen deren Phänomen um 150 vor oder 200 nach Chr. (vgl. SCHENK 87; auch PASCHOUD 112) - ein Unding für den Historiker, aber sehr wohl verständlich aus seiner Absicht gegen Ende des 4. Jh. oder noch später: 'alte Legion' ist dafür alles Frühere (= Bessere) vor Gratian; und dies - das ist mir wichtig - hat auch seine Richtigkeit, seine eigene Reichtigkeit, nicht die des wissenschaftlich arbeitenden Historikers.

⁶⁷ Das Wort z.B. in III 26,35 *digesta sunt* ... zu Bezeichnung seiner Kompilierungstätigkeit.

apud diversos historicos vel armorum disciplinam docentes dispersa et involuta celantur, für sich vindiziert, die in Wahrheit seine Vorlage geleistet hat.⁶⁸ Irrig wird dies daher in modernen Darstellungen, die sich mit einem oberflächlichen Blick auf Vegetius begnügen, nachgeredet.⁶⁹ Die zweite Kleinigkeit ist es, daß der lediglich indirekt über Celsus und ebenso indirekt über Frontin benutzte Cato als von Vegetius ausgebeutete Quelle geführt wird.⁷⁰ Cato konnte vermutlich schon deshalb von Vegetius nicht direkt benutzt werden, weil zu seiner Zeit dessen Schrift nicht mehr existiert haben dürfte, vgl. SCHENK aaO 37. Nach meiner Vermutung jedoch hat Vegetius ursprünglich im ersten Buch nicht die gesamte einschlägige Literatur angeführt, die für sein Anliegen (*dilectus / exercitatio tironum*) tatsächlich irrelevant war, sondern er hat - ohne sonstige Eingriffe in den Textbestand von I - die ursprüngliche Quellenangabe bei der Zusammenfassung zu einem Werk dort vervollständigt, und in II 3 dafür namentlich nur den für Buch III und IV, also in besonderem Maß, wichtigen Frontin mit Namen genannt.⁷¹

Die handschriftliche Überlieferung ist hier, da weder eine wissenschaftliche Text-Editio beabsichtigt noch philologische Spezialisten als 'Zielgruppe' ins Auge gefaßt sind, nicht weiter zu besprechen, sondern nur einiges Wenige als mitzuteilen, soweit es zum Verständnis der Angaben in den (wenigen) Anmerkungen zum Text und in den Erläuterungen vonnöten ist. Entsprechend der großen Beliebtheit der Schrift durch das ganze Mittelalter hindurch bis zur Renaissance gibt es eine sehr große Zahl von Handschriften.⁷² Die hiervon textkritisch verwertbaren teilen sich nach der herkömmlichen (von LANG festgelegten, durch ÖNNERFORS modifizierten, s.u.) Klassifizierung in zwei Gruppen. Deren erste (ε)⁷³ beruht auf einem sehr nachlässig geschriebenen Text, der zwei Lücken aufwies; zu deren an-

⁶⁸ Dies ist jedoch keine 'arglistige Täuschung' im justiziablen Sinne, wie sie z.B. Plinius (nat. hist. I, praef. 21-3 mit Recht rügt, sondern es entspricht der antiken Praxis, "nicht nur die Schriftsteller zu nennen, die man selbst gelesen bzw. ausgeschrieben hat, sondern ein vollständiges Verzeichnis der einschlägigen Literatur zu geben" (SCHENK aaO 7). Zudem, meint SCHENK, sei es Vegetius im ersten Buch darauf angekommen, dem Kaiser die Bedeutsamkeit der Sache vor Augen zu führen. In diesem Punkt weiche ich allerdings geringfügig von SCHENKs Ansicht ab, s.ob. im Text, S.25, nach Fußn.70.

⁶⁹ Vgl. DIHLE aaO 511: "Vegetius stützte sich bei der Abfassung auf eine umfangreiche Fachliteratur, die er gewissenhaft verzeichnete."

⁷⁰ Vgl. V.ALBRECHT aaO 1173: "Er ... schöpft sein Wissen aus dem alten Cato, Celsus, Frontin und dem Militärjuristen Paternus." Ebenso G.BENDZ in LAW 3200: "Quellen sind für das militärische Werk bes. Cato, Celsus und Frontin gewesen." Desgleichen PASCHOUD aaO 111: "Il cite ses sources, les principaux textes militaires latins, ceux de Caton le Censeur, de Celse, de Frontin, de Paternus, et les règlements militaires d' Auguste, Trajan et Hadrien."

⁷¹ Zu präzisieren wären die Angaben aus Fußn. 19 auch noch insofern, als Frontin nicht durchgehend die ausschließliche Quelle in Buch III ist, sondern in Kap. III 14, hat Vegetius, um Widersprüche zu seiner früheren Darstellung zu vermeiden, wiederum auf (Cato-)Celsus zurückgegriffen, vgl. SCHENK aaO 51-53.

⁷² Es sind um 140, vgl. NEUMANN RE Suppl.X 999 "rund 140" (ebenso in KP 1151), desgleichen SCHANZ-HOSIUS IV 197 "ca. 140"; *nescioquo loco* las ich "über 140", und SABBAAH 132 schreibt "plus de 300 manuscrits". Das ist eine fast erschreckende Zahl, wenn man an Velleius Paterculus, an Tacitus' Annalen oder Aurelius Victor denkt, wo es lediglich zwei und gar nur eine (wieder verlorene) Handschrift gibt.

⁷³ Ihre Hauptvertreter sind A (Parisinus 7230), M (Monacensis 6368), G (Guelferbytanus Gudianus 84), Q Parisinus 7383), L (Laudunensis 428); Beschreibung bei LANG XXIII ff und bei ÖNNERFORS (1995) X ff.

derer (π)⁷⁴ der älteste (aber sehr unvollständige) Textzeuge gehört, die *Excerpta Vaticana* 2077, die als Palimpsest, dessen zweite Schrift aus dem 7. Jh. stammt, auf 3 S. von Bl. 99f lediglich II 2,1-2; 6,1-9 und IV 38,4 - 40 enthält (Angabe nach ÖNNERFORS XIV). ÖNNERFORS (1995) hat der ersten Gruppe noch **B** (Bernensis Burgerbibliothek 280), **C** (Parisinus Latinus 6503) und **H** (Parisinus Latinus 7230 A), der zweiten **F** (Lundensis mediaevalis 8), **R** (Vaticanus Palatinus Latinus 1572; hierzu ob., Fußn. 12) und **S** (Vaticanus Palatinus Latinus 1571) zugeordnet und diesen beiden Gruppen als demselben Hyparchetyp zugehörig zwei weiteren Gruppen (nämlich **T** [= **II** bei LANG] und **g** [Monacensis Latinus 522] sowie **d** [Guelferbytanus Gudianus Latinus 15] und **e** [Gissensis 1256]) von einem anderen Hyparchetyp gegenübergestellt.

Abschließend möchte ich zur Schriftstellerei des Vegetius überhaupt folgende Vermutung vermerken: Auch wenn mir keine Erkenntnis über die (geltende Lehrmeinung zur) Abfolge seiner beiden Werke verfügbar ist, so scheint doch allgemein (nach meiner Vorstellung zu Recht) angenommen zu werden, daß die Tiermedizin der Militärschrift nachfolgte. Das läßt sich m.E. gut daraus verstehen, daß er durch die freundliche Aufnahme seines ersten Versuchs, der ja nichts wesentlich anderes als ein 'Offener Brief' nach Art einer politischen Flugschrift war, ermutigt wurde: die Beauftragung mit der Niederschrift dessen, was wir jetzt als die Bücher II bis IV der *epitoma rei militaris* besitzen, durfte er ja so und konnte er gar nicht anders auffassen; und die objektiven Defizite dieser 'Auftragsarbeit' waren ihm sicherlich selbst nicht erkennbar. So ermutigt und - wie er glauben durfte - erfolgreich, war er sozusagen 'auf den Geschmack gekommen' und ging er nun daran, auf dem Gebiet, auf dem er als Pferdeliebhaber, als 'Sammler' und Züchter eine reiche praktische Erfahrung, wenngleich wiederum keine 'wissenschaftlichen' Kenntnisse besaß, aber ein Dilettant im besten Sinne war, ebenfalls 'ein Buch zu schreiben'. Dabei dürfte natürlich der frühere Erfolg und der Stolz darauf mitgesprochen haben. Kann man ihm das verdenken oder das "Eitelkeit" nennen?⁷⁵

⁷⁴ **E** (*Excerpta Vaticana* 2077), **II** (Palatinus 909, = **T** bei ÖNNERFORS und einem anderen Hyparchetyp zugeordnet, vgl. S.26), **V** (Vaticanus 4493), **D** (Parisinus 7231), **P** (Perizonius F 17); Beschreibung aaO.

⁷⁵ Ich denke, bejahen sollte dies nur der, der nicht selbst schon einmal nach einem noch so unbedeutenden eigenen Buch, das ihm gedruckt und zwischen zwei Pappdeckel gepreßt vorlag, einen ganz naiven Stolz empfunden hat (wenngleich natürlich mehrere Stufen unter dem horazischen *exegi monumentum* ...). Biblisch gesprochen: der werfe den ersten Stein auf Vegetius, der insofern selbst 'ohne Sünde' ist! Abfälligkeit dem Schriftsteller Vegetius gegenüber ist jedenfalls reichlich unangebracht.

Text und Übersetzung

P. FLAVII VEGETI RENATI
VIRI ILLUSTRIS COMITIS
EPITOMA REI MILITARIS
LIBRI NUMERO IV

Primus liber electionem edocet iuniorum, ex quibus locis vel quales milites probandi sint aut quibus armorum exercitiis imbuendi. Secundus liber veteris militiae continet morem, ad quem pedestris institui possit exercitus. Tertius liber omnia artium genera, quae terrestri proelio necessaria videntur, exponit. Quartus liber universas machinas, quibus vel oppugnantur civitates vel defenduntur, enumerat; navalis quoque belli praecepta subnectit.

Incipiunt capitula libri primi

- I. Romanos omnes gentes sola armorum exercitatione vicisse.
- II. Ex quibus regionibus tirones legendi sint.
- III. Utrum ex agris an ex urbibus utiliores sint tirones.
- IV. Cuius aetatis tirones probandi sint.
- V. Qua statura iuniores probandi sint.
- VII. Ex vultu et positione corporis agnosci in eligendo, qui meliores possint esse tirones.
- VII. Cuius artis tirones vel eligendi sint vel respuendi.
- VIII. Quando tirones signandi sint.
- IX. Ad gradum militarem et cursum et saltum exercendos tirones.
- X. Ad usum natandi exercendos tirones.
- XI. Quemadmodum ad scuta viminea vel ad palos antiqui exercebant tirones.
- XII. Non caesim, sed punctim ferire docendos tirones.
- XIII. Armaturam docendos tirones.
- XIV. Tirones exercendos ad missilia iacienda.
- XV. Sagittis diligenter tirones imbuendos.
- XVI. Ad iactandos lapides fundis exercendos tirones.
- XVII. De exercitio plumbatarum.
- XVIII. Quemadmodum ad ascendendos equos tirones exercendi sint.
- XIX. Ad portandum pondus exercendos tirones.
- XX. Quo armorum genere usi sint antiqui.
- XXI. De munitione castrorum.
- XXII. In qualibus locis constituenda sint castra.
- XXIII. Quali specie castra delinienda sint.
- XXIV. Quo genere munienda sint castra.
- XXV. Quemadmodum munienda sint castra, cum hostis immineat.
- XXVI. Quemadmodum exerceantur tirones, ut in acie ordines et intervalla custodiant.
- XXVII. Quantum spatium ire vel redire debeant vel quotiens in mense exerceri, cum educuntur milites ambulatum.
- XXVIII. De adhortatione rei militaris Romanaeque virtutis.

Des vir illustris und comes
P. FLAVIUS VEGETIUS RENATUS
vier Bücher Abriß des Militärwesens

Das erste Buch lehrt die Auswahl der jungen Mannschaft: aus welchen Gegenden oder mit welchen Eigenschaften man sie als Soldaten gutheißen oder mit welchen Waffenübungen man sie befassen soll. Das zweite Buch enthält die Art des alten Militärdienstes, nach der man wohl ein Infanterieheer ausbilden kann. Das dritte Buch legt alle Arten der (militärischen) Fertigkeiten dar, die für den Kampf auf dem Lande notwendig scheinen. Das vierte Buch zählt sämtliche Maschinen auf, mit denen man Städte entweder belagert oder verteidigt; es fügt auch noch Vorschriften über den Seekampf an.

I.Buch

Inhalt:

1. Die Römer besiegten alle Völker allein aufgrund ihrer Waffenübung.
2. Aus welchen Gegenden man die Rekruten ziehen sollte.
3. Ob Rekruten vom Lande oder aus den Städten tauglicher sind.
4. Rekruten welchen Alters gutzuheißen sind.
5. Von welcher Statur die jungen Männer gutzuheißen sind.
6. Aus Gesichtsausdruck und Körperhaltung erkennt man bei der Musterung, welches wohl die besseren Rekruten sein können.
7. Rekruten welcher Berufe auszuwählen oder abzulehnen sind.
8. Wann man die Rekruten kennzeichnen soll.
9. Die Rekruten muß man zu militärischem Schritt, Lauf und Sprung schulen.
10. Die Rekruten sind im Schwimmen zu üben.
11. Auf welche Weise die Alten ihre Rekruten an Schilden aus Weidengeflecht oder an Pfählen üben.
12. Die Rekruten müssen lernen, nicht schlagend, sondern stechend zuzustoßen.
13. Man muß die Rekruten im Gebrauch der (schweren) Waffen unterweisen.
14. Die Rekruten sind darin zu üben, Wurfgeschosse zu werfen.
15. Die Rekruten sind sorgfältig im Schießen mit Pfeilen auszubilden.
16. Man muß die Rekruten im Werfen von Steinen mit Schleudern ausbilden.
17. Über die Übung mit Bleigeschossen.
18. Wie man die Rekruten zum Aufsitzen auf die Pferde üben muß.
19. Die Rekruten müssen im Schleppen einer Last geübt werden.
20. Welche Art von Schutzwaffen die Alten verwendeten.
21. Über die Lager-Befestigung.
22. An welchen Plätzen das Lager aufzuschlagen ist.
23. In welcher Form das Lager abzustecken ist.
24. In welcher Art das Lager zu befestigen ist.
25. Wie das Lager unter feindlicher Bedrohung zu befestigen ist.
26. Wie die Soldaten darin geübt werden sollen, im Kampf die Reihen und Abstände einzuhalten.
27. Welche Strecken sie hin- und zurückmarschieren oder wie oft im Monat sie sich darin üben müssen, wenn man die Soldaten zum Marsch ins Feld führt.
28. Über die Ermunterung zu militärischem Geist und zu römischer Tapferkeit.

Libri primi prologus

(1) Antiquis temporibus mos fuit bonarum artium studia mandare litteris atque in libris redacta offerre principibus, quia neque recte aliquid inchoatur, nisi post Deum faverit imperator, neque quemquam magis decet vel meliora scire vel plura quam principem, cuius doctrina omnibus potest prodesse subiectis. (2) Quod Octavianum Augustum ac bonos dehinc principes libenter habuisse frequentibus declaratur exemplis. Sic regnantium testimoniis crebuit eloquentia, dum non culpatur audacia. (3) Hac ego imitatione compulsus dum considero Clementiam Vestram ausibus litterarum magis ignoscere posse quam ceteros, tanto inferiorem me antiquis scriptoribus esse vix sensi, (4) licet in hoc opusculo nec verborum concinnitas sit necessaria nec acumen ingenii, sed labor diligens ac fidelis, ut, quae apud diversos historicos vel armorum disciplinam docentes dispersa et involuta celantur, pro utilitate Romana proferantur in medium. (5) De dilectu igitur atque exercitatione tironum per quosdam gradus et titulos antiquam consuetudinem conamur ostendere, (6) non quo tibi, Imperator Invicte, ista videantur incognita, sed ut, quae sponte pro rei publicae salute disponis, agnoscas olim custodisse Romani imperii conditores et in hoc parvo libello, quicquid de maximis rebus semperque necessariis requirendum credis, invenias.

I. Romanos omnes gentes sola armorum exercitatione vicisse

(1) In omni autem proelio non tam multitudo et virtus indocta quam ars et exercitium solent praestare victoriam. (2) Nulla enim alia re videmus populum Romanum orbem subegisse terrarum nisi armorum exercitio, disciplina castrorum usuque militiae. (3) Quid enim adversus Gallorum multitudinem paucitas Romana valuisset? (4) Quid adversus Germanorum proceritatem brevis potuisset audere? (5) Hispanos quidem non tantum numero, sed et viribus corporum nostris praestitisse mani-

Vorrede zum ersten Buch:

(1) In alten Zeiten war es Sitte, die Bemühungen um gute Fertigkeiten in Schriften niederzuschreiben und, in Bücher redigiert, den Fürsten zu widmen, weil nichts in rechter Weise begonnen wird, wenn es nach Gott nicht auch der Kaiser gutgeheißen hat, noch es sich irgendwem eher geziemt, Besseres oder mehr zu wissen als der Kaiser, dessen Wissen allen Untertanen nützen kann. (2) Daß Octavian Augustus und hernach alle guten Kaiser dies gern so gehalten haben, wird durch zahlreiche Beispiele erwiesen. So blühte durch die Zeugenschaft der Herrschenden die Beredsamkeit auf, solange ein kühnes Wort nicht zum Vergehen wurde. (3) Weil ich, in Nachahmung dessen dazu getrieben, mir überlegte, daß Eure Gnade den Kühnheiten solcher Schriften leichter als alle anderen Nachsicht gewähren kann, fühlte ich kaum, daß ich so sehr viel geringer sei als die alten Schriftsteller; (4) mag auch in diesem kleinen Werkchen weder eine geschickte Wortfügung nötig sein noch eine Spitzenleistung des Geistes, so doch sorgfältige und zuverlässige Arbeit, damit, was bei verschiedenen Forschern und Lehrern der Waffenkunde verstreut und (im Buchinnern) eingerollt sich verbirgt, zum Nutzen der Römer vor Augen gebracht werde. (5) Über die Auswahl also und die Ausbildung der Rekruten über verschiedene Stufen und Titel hin versuchen wir, die alte Gewohnheit aufzuzeigen, (6) nicht etwa weil dir, unbesieglcher Feldherr, diese Dinge unbekannt erschienen, sondern damit du von dem, was du von dir aus für das Staatswohl anordnest, erkennst, daß auch die Begründer des römischen Reiches dies einst beachtet haben, und damit du in diesem kleinen Büchlein finden mögest, was auch immer du hinsichtlich der größten und stets notwendigen Dinge für nachschlagenswert hältst.

1 Die Römer besiegten alle Völker allein aufgrund ihrer Waffenübung.

(1) In jedem Kampf nun pflegen nicht so sehr die Menge und die ungestüme Tapferkeit als vielmehr das handwerkliche Können und die Übungen den Sieg zu gewährleisten. (2) Denn durch nichts anderes hat, so erkennen wir, das römische Volk sich den Erdkreis unterworfen, als durch Waffenübung, durch Lagerdisziplin und durch militärische Erfahrung. (3) Denn was hätte gegen die Menge der Gallier die geringe Zahl der Römer vermocht? (4) Was hätte gegen die hochaufgeschossenen Gestalten der Germanen unser kurzer Wuchs wagen können? (5) Und daß erst die Spanier nicht nur ihrer Zahl nach, sondern auch durch ihre Körperkräfte den

festum est; Afrorum dolis atque divitiis semper impares fuimus; Graecorum artibus prudentiaque nos vinci nemo dubitavit. (6) Sed adversus omnia profuit tironem sollerter eligere, ius, ut ita dixerim, armorum docere, cottidiano exercitio roborare, quaecumque evenire in acie atque proeliis possunt, omnia in campestri meditatione praenoscere, severe in desides vindicare. (7) Scientia enim rei bellicae dimicandi nutrit audaciam: nemo facere metuit, quod se bene didicisse confidit. (8) Etenim in certamine bellorum exercitata paucitas ad victoriam promptior est, rudis et indocta multitudo exposita semper ad caedem.

II. Ex quibus regionibus tirones legendi sint

(1) Rerum ordo deposcit, ut, ex quibus provinciis vel nationibus tirones legendi sint, prima parte tractetur. Constat quidem in omnibus locis et ignavos et strenuos nasci; (2) sed tamen et gens gentem praecedit in bello et plaga caeli ad robur non tantum corporum, sed etiam animorum plurimum valet; quo loco ea, quae a doctissimis hominibus comprobata sunt, non omittam. (3) Omnes nationes, quae vicinae sunt soli, nimio calore siccitas, amplius quidem sapere, sed minus habere sanguinis dicunt ac propterea constantiam ac fiduciam comminus non habere pugnandi, quia metuunt vulnera, qui exiguum sanguinem se habere noverunt. (4) Contra septentrionales populi remoti a solis ardoribus inconsultiores quidem, sed tamen largo sanguine redundantes sunt ad bella promptissimi. (5) Tirones igitur de temperatioribus legendi sunt plagis, quibus et copia sanguinis suppetat ad vulnerum mortisque contemptum et non possit deesse prudentia, quae et modestiam servat in castris et non parum prodest in dimicatione consiliis.

III. Utrum ex agris an ex urbibus utiliores sint tirones

(1) Sequitur, ut, utrum de agris an de urbibus utilior sit tiro, requiramus. De qua

Unsrigen überlegen waren, ist offenbar; den listigen Anschlägen und dem Reichtum der Afrikaner waren wir nie gewachsen; niemand zweifelte je daran, daß wir in Künsten und Wissenschaften den Griechen unterlegen sind. (6) Aber gegen all dies war es vorteilhaft, den Rekruten geschickt auszuwählen, ihn sozusagen die Waffengesetze zu lehren, durch tägliches Exerzieren zu kräftigen und alles, was nur immer in Schlachtordnung und Kampfgetümmel sich ereignen kann, in feldmäßiger Übung vorherzubedenken und gegen Drückeberger streng einzuschreiten. (7) Denn militärisches Wissen fördert den Kampfesmut: niemand fürchtet ja das zu tun, worin er darauf vertrauen kann, daß er es richtig erlernt hat. (8) Denn in der kriegerischen Entscheidung ist eine geringe Zahl, die wohlgeübt ist, besser geeignet, den Sieg zu erringen; eine rohe und unausgebildete Menge verfällt dagegen stets dem Gemetzel.

2. Aus welchen Gegenden man die Rekruten ziehen sollte.

(1) Die sachbedingte Reihenfolge erfordert, an erster Stelle zu behandeln, aus welchen Provinzen oder Volksstämmen die Rekruten zu nehmen sind. Zwar steht fest, daß in allen Gegenden sowohl Feiglinge wie Tapfere geboren werden; (2) aber ein Volk übertrifft doch das andere im Kriege, und die Himmelsgegend hat nicht nur großen Einfluß auf die Körperkräfte, sondern auch auf die geistigen; an dieser Stelle will ich nicht übergehen, was von den gelehrtesten Männern allgemein anerkannt wird: (3) Alle Völker, die als Nachbarn der Sonne (= im Süden) leben, sind nach ihren Worten durch die übergroße Hitze ausgedörrt und daher zwar verständiger; aber sie hätten weniger Blut und darum (weniger) Standfestigkeit und Zuversicht zum Nahkampf, weil sie Verwundungen fürchten: sie wissen ja, daß sie nur wenig Blut haben. (4) Dagegen sind die nördlichen Völker, die von der brennenden Sonne weiter entfernt leben, zwar unverständiger, aber doch in ihrem reichen Überfluß an Blut höchst geneigt zum Kriege. (5) Die Rekruten also sollte man aus den gemäßigten Breiten aussuchen, da ihnen einerseits genügend Blut zur Verfügung ist, um Wunden und Blut zu verachten, andererseits die Klugheit nicht fehlen kann, die sowohl im Lagerdienst die notwendige Disziplin bewahrt wie im Kampf durch Umsicht sehr vorteilhaft ist.

3. Ob Rekruten vom Lande oder aus den Städten tauglicher sind.

(1) Anschließend haben wir zu untersuchen, ob der Rekrut vom Land oder aus den

parte numquam credo potuisse dubitari aptiorem armis rusticam plebem, quae sub divo et in labore nutritur, solis patiens, umbrae neglegens, balnearum nescia, deliciarum ignara, simplicis animi, parvo contenta, duratis ad omnem laborum tolerantiam membris, cui gestare ferrum, fossam ducere, onus ferre consuetudo de rure est. (2) Interdum tamen necessitas exigit etiam urbanos ad arma compelli, qui, ubi nomen dedere militiae, primum laborare, decurrere, portare pondus et solem pulveremque ferre condiscant, parvo victu utantur et rustico, interdum sub divo interdum sub papilionibus commorentur. (3) Tunc demum ad usum erudiantur armorum et, si longior expeditio emergit, in agrariis plurimum detinendi sunt proculque habendi a civitatis inlecebris, ut eo modo et corporibus eorum robur accedat et animis. (4) Nec infitiandum est post urbem conditam Romanos ex civitate profectos semper ad bellum; sed tunc nullis voluptatibus, nullis deliciis frangebantur, sudorem cursu et campestri exercitio collectum natans iuventus abluebat in Tiberi. (5) idem bellator, idem agricola, genera tantum mutabat armorum; quod usque adeo verum est, ut aranti Quintio Cincinnato dictaturam constet oblatam. Ex agris ergo subplendum robur praecipue videtur exercitus; nescioquomodo enim minus mortem timet, qui minus deliciarum novit in vita.

IV. Cuius aetatis tirones probandi sint

(1) Nunc, qua aetate milites legi conveniat, exploremus: et quidem, si antiqua consuetudo servanda est, incipientem pubertatem ad dilectum cogendam nullus ignorat; (2) non enim tantum celerius, sed etiam perfectius imbuuntur, quae discuntur a pueris. Deinde militaris alacritas, saltus et cursus ante temptandus est, quam corpus aetate pigrescat. (3) Velocitas enim est, quae percepto exercitio strenuum efficit bellatorem. (4) Adulescentes legendi sunt, sicut ait Sallustius, nam *simul ac iuventus belli patiens erat, in castris per laborem usum militiae discebant*.

Zur S. gegenüber:

*) Das Sätzchen "den im Lauf ... im Tiber ab" hatte LANG nach GEMOLL (1872) als Randglosse getilgt; die Ähnlichkeit der Formulierung in I 10,3 spricht jedoch für die Authentizität auch an dieser Stelle vgl. unt. in den Erläuterungen zu I 3.

Städten tauglicher ist. Hierin konnte doch wohl niemals ein Zweifel bestehen, daß die Landbevölkerung für die Waffen geeigneter ist, die unter freiem Himmel und in Arbeit aufwächst, Sonnehitze erträgt, keinen Schatten braucht, weder Luxusbäder kennt noch Vergnügungen gekostet hat, von schlichtem Geiste ist und mit wenigem zufrieden ihre Glieder zum Ertragen aller Strapazen gestählt hat, die es vom bauerlichen Leben her gewohnt ist, Eisengeräte zu tragen, Gräben zu ziehen, Lasten zu schleppen. (2) Bisweilen jedoch erfordert die Not, auch Städter zu den Waffen zu treiben, die nach ihrer Einschreibung in die Militärlisten zunächst einmal körperliche Strapazen, Waffenläufe, Lastentragen und das Aushalten von Sonne und Staub erlernen, eine sparsame und ländliche Lebensweise führen, bisweilen unter freiem Himmel, bisweilen in Zelten sich aufhalten müssen. (3) Dann erst soll man sie zum Waffengebrauch erziehen, und wenn sich eine längere Unternehmung ergibt, soll man sie möglichst in ländlichen Gegenden beschäftigen und fernhalten von den Verlockungen der Stadt, damit auf diese Weise ihren Körpern wie ihrer geistigen Haltung Kraft zuwächst. (4) Freilich ist nicht zu bestreiten, daß die Römer seit der Gründung Roms stets aus der Stadt zum Kriege ausgerückt sind; doch damals wurden sie noch von keiner Art von Lust und Vergnügen geschwächt, den im Lauf und bei Feldübungen entstandenen Schweiß wusch sich diese Jungmannschaft im Tiber schwimmend ab,*) derselbe Mann war Krieger und war Bauer, er wechselte nur die Art seiner Geräte. (5) Das ist so unzweifelhaft zutreffend, daß bekanntlich dem Quinctius Cincinnatus beim Pflügen die Diktatur übertragen werden konnte. Vom Land her muß man also offensichtlich vor allem die Kernmannschaft eines Heeres ergänzen; denn irgendwie fürchtet der den Tod weniger, der im Leben weniger Vergnügungen kennengelernt hat.

4. Rekruten welchen Alters gutzuheißen sind.

(1) Nunmehr wollen wir erkunden, in welchem Alter man die Soldaten aussuchen soll. Wenn denn die alte Gewohnheit gewahrt werden soll, so weiß ja jeder, daß die beginnende Mannesreife zur Musterung zu ziehen ist; (2) denn nicht nur rascher, sondern auch besser prägt sich das ein, was in frühem Lebensalter gelernt wird. Ferner muß man die militärische Behendigkeit, das Springen und Laufen üben, bevor der Körper durch Alter träge wird. (3) Die Schnelligkeit nämlich ist es, die nach absolvierter Ausbildung einen Krieger tüchtig sein läßt. (4) Heranwachsende soll man (also) auswählen, wie es bei Sallust (Cat.7,4) heißt: *Sobald die Jugend den Krieg zu ertragen vermochte, erlernte sie im Lager unter Anstrengungen*

(5) Melius enim est, ut exercitatus iuvenis causetur aetatem nondum advenisse pugnandi, quam doleat praeterisse. (6) Habeat etiam spatium universa discendi. Neque enim parva aut levis ars videtur armorum, sive equitem sive peditem sagittarium velis imbuere sive scutatum, (7) armaturae numeros omnes omnesque gestus docere, ne locum deserat, ne ordines turbet, ut missile et destinato ictu et magnis viribus iaciat, (8) ut fossam ducere, sudes scienter figere noverit, tractare scutum et obliquis ictibus venientia tela deflectere, plagam prudenter vitare, audacter inferre. (9) Huic taliter instituto tironi pugnare adversum quoslibet hostes in acie formido non erit, sed voluptas.

V. Qua statura iuniores probandi sint

(1) Proceritatem tironum ad incomam scio semper exactam ita, ut VI pedum vel certe V et X unciarum inter alares equites vel in primis legionum cohortibus probaretur. (2) Sed tunc erat amplior multitudo et plures militiam sequebantur armatam; necdum enim civilis pars florentiorem abduxerat iuventutem. (3) Ergo necessitas exigit non tam staturae rationem habere quam virium. (4) Et ipso Homero teste non fallimur, qui Tydeum minorem quidem corpore, sed fortiorem armis fuisse significat.

VI. Ex vultu et positione corporis agnosci in eligendo qui meliores possint esse tirones

(1) Sed qui dilectum acturus est vehementer intendat, ut ex vultu, ex oculis, ex omni conformatione membrorum eos eligat, qui implere valeant bellatores. (2) Namque non tantum in hominibus, sed etiam in equis et canibus virtus multis declaratur

Zur S. gegenüber:

*) Die Übersetzung ahmt die etwas problematische Satzkonstruktion des Lateinischen nach: *beizubringen* (in § 7) bestimmt sowohl die Substantive *Wendungen und Stellungen* als auch die nachfolgenden *daß*-Sätze und Infinitive bis Ende § 8.

das Kriegshandwerk. (5) Denn es ist besser, wenn ein ausgebildeter Jüngling damit entschuldigt wird, sein Alter zum Kämpfen sei noch nicht gekommen, als daß er bedauern muß, es sei schon vorbei. (6) Er soll auch Zeit genug haben, um alles zu erlernen. Die Waffenkunst betrachtet man ja nicht als etwas Geringes oder Leichtes, ob man nun einen Reiter oder einen (leichtbewaffneten) Pfeilschützen oder einen (schwerbewaffneten) Schildträger ausbilden will: (7) ihm alle Wendungen und Stellungen seiner Waffen beizubringen, daß er seinen Platz nicht verläßt, die Reihen nicht durcheinanderbringt, daß er seinen Speer mit gezieltem Schwung und mit großer Kraft wirft, (8) daß er einen Graben zu ziehen und Schanzpfähle geschickt einzurammen weiß, ferner den Schild zu handhaben und mit schräg geführten Schlägen anfliegende Geschosse abzulenken, einem Hieb vorausschauend auszuweichen und ihn selbst kühn zu schlagen.* (9) Einem solchen in dieser Weise ausgebildeten Rekruten wird es nicht schrecklich, sondern vergnüglich sein, gegen beliebige Feinde in der Schlachtreihe zu fechten.

5. Von welcher Statur die jungen Männer gutzuheießen sind.

(1) Die Körpergröße der Rekruten wird, wie ich weiß, stets auf das Rekrutenmaß gefordert, so daß man sechs Fuß oder doch mindestens fünf Fuß und zehn Zoll in den Reiterabteilungen oder den ersten Kohorten der Legionen gutheißt. (2) Aber damals war eine größere Anzahl (zur Auswahl) verfügbar, und es gingen mehr Leute zum bewaffneten Kriegsdienst; denn der zivile Bereich (der Staatsverwaltung) hatte noch nicht den blühenderen Teil der Jugend an sich gezogen. (3) Die Not verlangt es also, nicht so sehr auf die Statur zu achten als vielmehr auf die Körperkräfte. (4) Und auch mit Homer als Zeugen täuschen wir uns da nicht, der (Ilias E 800ff) den Tydeus zwar körperlich kleiner, aber umso tapferer in seinen Waffen(taten) nennt.

6. Aus Gesichtsausdruck und Körperhaltung erkennt man bei der Musterung, welches wohl die besseren Rekruten sein können.

(1) Wer aber eine Musterung durchführen will, soll scharf darauf achten, daß er nach der Miene, nach den Augen, nach der ganzen Bildung der Körperteile diejenigen aussucht, die als Krieger die Anforderungen zu erfüllen vermögen. (2) Denn nicht nur bei den Menschen, sondern sogar bei Pferden und Hunden gibt sich die Leistungsfähigkeit an vielen Anzeichen zu erkennen, wie es die Fachkenntnis der

indiciis, sicut doctissimorum hominum disciplina comprehendit; quod etiam in apibus Mantuanus auctor dicit esse servandum:

- (3) *Nam duo sunt genera, hic melior, insignis et ore
et rutilis clarus squamis, ille horridus alter
desidia latamque trahens inglorius alvum.* (Verg., Georg. IV 92-4)

(4) Sit ergo adulescens Martio operi deputandus vigilantibus oculis, erecta cervice, lato pectore, umeris musculosis, valentibus brachiis, digitis longioribus, ventre modicus, exilior clunibus, suris et pedibus non superflua carne distentis, sed nervorum duritia collectis. (5) Cum haec in tirone signa deprehenderis, proceritatem non magnopere desideres: utilius enim est fortes milites esse quam grandes.

VII. Cuius artis tirones vel eligendi sint vel respuendi

(1) Sequitur, ut, cuius artis vel eligendi vel penitus repudiandi sint milites, indagemus. Piscatores, aucupes, dulciarios, linteones omnesque, qui aliquid tractasse videbuntur ad gynaecea pertinens, longe arbitror pellendos a castris; (2) fabros ferrarios carpentarios marcellarios et cervorum aprorumque venatores convenit sociare militiae. (3) Et hoc est, in quo totius rei publicae salus vertitur, ut tirones non tantum corporibus, sed etiam animis praestantissimi deligantur; vires regni et Romani nominis fundamentum in prima dilectus examinatione consistunt. (4) Nec leve hoc putetur officium aut passim quibuscumque mandandum; quod apud veteres inter tam varia genera virtutum in Sertorio praecipue constat esse laudatum. (5) Iuventus enim, cui defensio provinciarum, cui bellorum est committenda fortuna, et genere, si copia suppetat, et moribus debet excellere. (6) Honestas enim idoneum militem reddit, verecundia, dum prohibet fugere, facit esse victorem. Quid enim prodest, si exerceatur ignavus, si pluribus stipendiis moretur in castris? (7) Numquam exercitus profecit tempore, cuius in probandis tironibus claudicarit electio. (8) Et quan-